

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Preiszelle ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Der außerordentliche Verbandstag

tagte vom 23. bis 25. April in Hamburg im Gewerkschaftshaus. Seine Verhandlungen wurden um 9 1/2 Uhr vormittags durch den

Vorsitzenden Schrader mit folgender Ansprache eröffnet: Es sind noch nicht ganz 11 Monate verfloßen, als die Vertreter unseres Verbandes hier in denselben Räumen versammelt waren, um über das fernere Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten und zu beschließen. Der heutige Verbandstag zeigt allerdings ein ganz anderes Gepräge, als der im vorigen Jahre. Damals waren 89 Delegierte vertreten, diesmal sind es 179. Genau die doppelte Anzahl. Das ist ein recht erfreuliches Zeichen, es beweist, daß während der Zeit unsere Organisation gut vorwärts gekommen ist. Bei Beginn des Krieges im Jahre 1914 hatten wir 62 600 Mitglieder. Diese Zahl ging während des Krieges auf etwa 18 000 zurück und heute können wir zirka 85 000 Mitglieder feststellen. (Bravo!) Anfänglich hatten wir die Absicht, nicht hier in Hamburg, sondern in Leipzig zu tagen. Es kam aber anders. Die zentralen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium waren zum 16. März angelegt und sollte unser Verbandstag bereits zum 13. April zusammenzutreten. Nun kam aber am 13. März die Gegenrevolution. Dadurch kam alles sofort ins Stocken. Das Volkshaus in Leipzig ist nicht nur beschossen, sondern obendrein in Brand gesteckt worden. Unter diesen Umständen war es bedenklich, nach Leipzig zu gehen. Eine andere Zahlstelle für die Abhaltung des Verbandstages zu gewinnen, war nicht mehr möglich, so daß wir uns für diesmal notdürftig hier in Hamburg behelfen müssen. Wenn wir auf die verfloßenen 11 Monate seit dem letzten Verbandstage zurückblicken, so konnte man damals die Hoffnung hegen, daß sich die Verhältnisse in allgemeinen zu unsern Gunsten gestalten würden. Diese Hoffnungen sind elendiglich zunichte geworden. Keine Besserung ist eingetreten, sondern auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens hat eine ganz gewaltige Teuerung Platz gegriffen, so daß wir trotz der eingetretenen Lohn-erhöhungen nicht in der Lage sind, uns und die unserigen so ernähren, so kleiden zu können, als es notwendig ist. Alle Preise sind bis ins Fabelhafte gestiegen und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie noch weiter steigen werden. Ich wünsche und hoffe, daß unser Verbandstag die Mittel und Wege finden möge, damit unser Verband wiederum ein Stück vorwärts gebracht werden kann. Indem ich Sie alle recht herzlich begrüße und Sie in der alten Hanfsstadt Hamburg willkommen heiße, erkläre ich den außerordentlichen Verbandstag für eröffnet.

Lehmann, Hamburg, begrüßt die Delegierten im Namen der Zahlstelle; er wünscht, daß die Verhandlungen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und unsern Verband zu neuen Fortschritten führen.

Ins Bureau werden gewählt als Vorsitzende Schrader, Hamburg, und Witt, Berlin, als Schriftführer Lehmann, Hamburg, und Fischer, Dresden.

Nach Feststellung der Anwesenheitsliste wird die Geschäftsordnung genehmigt mit der Aenderung, daß die Redezeit von 5 auf 10 Minuten verlängert wird.

In die Mandatsprüfungskommission werden gewählt: Werner, Königsberg, Aronberg, Leipzig, Melzer, Dresden, Steffen, Bremen, und Benada, Berlin.

Als Tagungszeit wird festgesetzt die Zeit von 8 1/2 bis 1 Uhr vormittags, von 2 1/2 bis 6 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe

erhält das Wort

Schrader, Hamburg: Der bei den vorjährigen Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages getroffenen Vereinbarung, wonach bei einem weiteren Steigen der Kosten für die Lebenshaltung nach dem 15. Juli 1919 erneut in Verhandlungen eingetreten werden sollte, habe der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe den denkbar größten Widerspruch entgegengesetzt. Er verwies die Arbeiterverbände auf gelegentlich gemachte Ausführungen des Eisenbahnministers, wonach eine Senkung der Lebensmittelpreise bevorstehe und warnte vor einer Ueber-
spannung des Bogens durch die Arbeiter. Im August vorigen Jahres sei es endlich zu Verhandlungen gekommen, und zwar durch Vermittlung des von den Arbeiterverbänden angerufenen Reichsarbeitsministeriums. In diesen Verhandlungen habe der Regierungsbektrere die eingetretene Teuerung auf 5 bis 10 % geschätzt und entsprechend auch die Teuerungszuschläge festgesetzt. Im einzelnen sollten Ausnahmen zugelassen werden. Die Verhandlungen im November 1919 hätten im wesentlichen in der gegenseitigen Abgabe von schriftlichen Erklärungen be-

standen. Die Unternehmer behaupteten, weitere Lohn-erhöhungen würden neue Preissteigerungen nach sich ziehen, die wiederum eine Steigerung der Wohnungsmieten im Gefolge haben würde. Eine Verständigung sei nicht erzielt worden. Die Unternehmer hätten erklärt, sie seien bereits am Bettelstab angelangt. (Hört, hört!) Etwaige weitere Teuerungszulagen könnten nur gewährt werden, wenn sie von den Bauauftraggebern zurückerstattet würden. Zu dem Zwecke wurde von der Regierung eine entsprechende Verordnung verlangt. Die Verhandlungen im Dezember 1919 brachten schließlich eine Abschlagszahlung von 10 %. Durch die Verhandlungen im Februar dieses Jahres wurde eine Erhöhung des Lohnes um 1 M beziehungsweise 1,20 M die Stunde erzielt unter Anrechnung der 10 % vom Dezember 1919. Am 30. März und 1. April dieses Jahres fanden neue Verhandlungen in Hannover statt. Ihr Ergebnis war Verlängerung der Tarifverträge bis 28. Mai dieses Jahres und eine Lohnhöhung von 1 M pro Stunde für Orte bis zu 20 000, 1,25 M mit über 20 000 Einwohnern. Dieses Ergebnis sei erst nach längerem hartnäckigen Sträuben der Arbeitgeber erzielt worden. Besonders die Tiefbauzweige hätten energischen Widerstand geleistet, ihre Vertreter hätten eine Lohnhöhung vorgeschlagen je nach Ortsgrößenklassen von 20, 30, 40 und 50 % die Stunde. (Hört, hört!) Die erste Lesung des Reichstarifvertrages sei auf den 14. April festgesetzt worden und anschließend daran sollten bezirkliche Verhandlungen stattfinden über die Löhne für die Zeit nach dem 28. Mai. Danach sei also für die nächste Zeit freie Hand für Verhandlungen. Der heutige Verbandstag habe nun vor allem zu entscheiden, ob die Zentralinstanzen bisher recht gehandelt haben. Von dem Ergebnis würden nicht alle Kameraden befriedigt sein, allein unter den obwaltenden Umständen würde auch durch örtliche oder bezirkliche Verhandlungen in den allermeisten Zahlstellen ein solches Ergebnis wohl nicht erreicht werden sein.

Trotz der zum guten Teil zentralen Regelung der Teuerungszulagen im Vorjahre sei es doch ohne Kämpfe nicht abgegangen, dafür seien 1 063 633 M verausgabt worden. In diesem Jahre seien bereits 247 Lohnkäufe geführt worden, die 479 782 M Kosten verursachten.

Nebner geht sodann auf die zentralen Verhandlungen vom 14. bis 16. April näher ein. Der Arbeitgeberbund wolle die Arbeiterverbände durch einen Antrag zu § 1 des Reichstarifvertrages verpflichten, für die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages einzutreten, nicht nur der örtlichen Lohn- und Arbeitsweise. Einen dahingehenden Antrag habe der Arbeitgeberbund schon im Vorjahre gestellt, doch auf den Widerspruch des Vorstandes unseres Verbandes sei er nicht weiter verfolgt worden. Zum § 2 fordern die Arbeiterverbände Mitwirkung der Betriebsobleute nicht nur bei Beschaffung und Entlassung, sondern auch bei Einstellung von Arbeitern. Der Arbeitgeberbund verhalte sich gegenüber dieser Forderung ablehnend. In Bezug auf das Betriebsrätegesetz sei von den Arbeiterverbänden ein neuer § 7 beantragt, wonach auf jeder Arbeitsstelle Betriebsobleute zu ernennen seien mit den gleichen Befugnissen, wie sie die Betriebsräte besitzen. Die Betriebsobleute von mehreren Arbeitsstellen einer Firma sollten zusammen den Betriebsrat bilden. Die Arbeitgeber wollen davon, wie überhaupt von dem Betriebsrätegesetz, nichts wissen. Leider weichen in dieser Frage auch die Ansichten der Vertreter des Deutschen sowie des Christlichen Bauarbeiterverbandes von den Ansichten unserer Verbandvertreter ab. Gegenüber der Forderung der Arbeiterverbände auf Aufstellung von Grundätzen für Lehrverträge, seien die Arbeitgeber hartnäckig geblieben, obwohl dafür eine dringende Notwendigkeit bestehe, zumal einzelne Lehrverträge noch geradezu vorjuristische Bestimmungen enthalten. Auch die Forderung auf eine Regelung der Lehrlingslöhne, die natürlich örtlich geschehen müsse, habe bis jetzt wenig Aussicht auf Verwirklichung.

Bezüglich der Arbeitszeit hätten die Arbeiterverbände zu § 3 Erreichung der Worte „wöchentlich 48 Stunden“ beantragt, um zu verhindern, daß der freie Sonnabendnachmittag oder ein späterer Arbeitsbeginn am Montag an den andern Tagen nachgeholt werde, weil hierin eine Gefahr für den Achtstundentag überhaupt liege. Die Arbeitgeber fordern im Gegenteil die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit und ein Nachholen von verkürzter Arbeitszeit an Tagen vor den hohen Festen usw. Auch solle die Arbeitszeit im Sommer nicht vor 6 Uhr abends enden. (Hört, hört!) Hinsichtlich des Arbeitslohnes gebe ein Antrag der Arbeiterverbände dahin, daß bei einer Aenderung der Kosten für den Lebensunterhalt während der Vertragsdauer auf Antrag einer Partei die andere Partei sich innerhalb 8 Tagen zu Verhandlungen zu stellen habe.

Sonderbarerweise sei uns hier der Arbeitgeberbund entgegengekommen, obwohl von ihm zunächst beantragt gewesen, daß Aenderungen des Lohnes nach dem 31. März nur zentral vereinbart werden sollten. Es sei jedoch erklärt, dieser letztere Antrag sei durch die Vereinbarungen vom 1. April in Hannover überholt. Inzwischen seien auch bereits bezirkliche Verhandlungen zugestanden. Die Arbeitgeber seien bereit, alle Vierteljahr eine Revision der Löhne eintreten zu lassen. Entschieden sei darüber noch nicht. Unser Antrag auf Entschädigung für Abnutzung des Werkzeuges habe kein Entgegenkommen gefunden; ebensowenig der Antrag auf Bezahlung der Arbeitsstunden, die ohne Schuld des Arbeiters infolge Witterungsverhältnisse usw. verkümmert würden. Die Arbeitgeber wünschen, daß die Affordarbeit zugelassen und durch keinen Beschluß behindert würde. Dieser Forderung würden wir uns entschieden widersetzen, da unser Standpunkt zur Affordarbeit bekannt sei. (Sehr richtig!) Weiter werde von den Arbeitgebern gefordert, daß Nebenarbeit (Pflichtarbeit) gegen Entgelt außer der Arbeitszeit von den Arbeitern nicht gemacht werden dürfe. Persönlich habe er, Nebner, gegen ein solches Verbot nichts einzuwenden. Wenn der Arbeiter für sich eigene Arbeit verrichte, so sei dies etwas anderes. Uebrigens seien derartige Bestimmungen in einem Teil von Lohn- und Arbeitsverträgen bereits vorhanden. Unsere Anträge auf Gewährung von Ferien hätten bei den Arbeitgebern gar kein Verständnis gefunden; sie schätzten unüberwindliche Schwierigkeiten vor. Zwar sei die Regelung sehr schwierig, auch die Kostenfrage nicht unerheblich, trotzdem müßten wir auf unsere Forderung bestehen. Die Arbeitgeber erklärten, die Gewährung von Ferien sei unmöglich.

Ein weiterer Antrag der Arbeitgeber gehe dahin, daß die Tarifinstanzen den gefehlischen Schlichtungsausschüssen vorgehen sollten. Welche Absicht damit verfolgt werde, sage man nicht. Dabei stehe fest, daß es in zahlreichen Orten nicht einmal Tarifinstanzen gebe. Ferner beantragten die Arbeitgeber, die Frist für die Verhandlung der Schlichtungsausschüsse von 3 auf 5 Tage zu verlängern. Und endlich lägen noch 2 Anträge vor, die mehr redaktioneller Art seien. Bezüglich der Allgemeinverbindlicherklärung müsse noch gesagt werden, daß sie zunächst erfolgt sei auf Anträge aus den Zahlstellen. Dabei seien wir im Laufe der Zeit auf die schiefere Ebene gekommen, indem das Reichsarbeitsministerium auf Drängen der Großindustrie der Allgemeinverbindlicherklärung einen Zusatz angefügt habe, der die in der Industrie und in der Landwirtschaft mit „Ausbesserungsarbeiten“ beschäftigten baugewerblichen Arbeiter nicht unter den Tarif fallen lasse. Der Zentralvorstand unseres Verbandes habe gegen eine derartige Einschränkung der Allgemeinverbindlicherklärung schärfsten Protest erhoben. Das Ergebnis der Verhandlungen sei mitteln gleich Null. Die zweite Lesung solle am 29. April beginnen, sie werde uns wahrscheinlich nicht viel weiterbringen. Es sei indes eine Meinungsäußerung des Verbandstages notwendig, damit unsere Vertreter wissen, wie die Zimmerer Deutschlands zu den Dingen stehen. Der Verbandstag solle auch aussprechen, ob der Zentralvorstand seine Pflicht erfüllt habe, und außerdem solle er ihm gewisse Richtlinien mit auf den Weg geben. Für die bezirklichen Verhandlungen seien den Gauleitern bereits Anweisungen zugegangen; sie sollten gemeinsam mit den Beauftragten der übrigen in Betracht kommenden Verbände und den Bezirksarbeitgeberverbänden die Grundlage für die bezirklichen Verhandlungen schaffen. Die Verhandlungen sollten zunächst nach Wirtschaftszweigen geführt werden. Die Arbeitgeber wollten die vielen Lohnklassen vermindern; dagegen könne man nichts sagen, doch dürfe das nicht auf Kosten der Großstädte geschehen. (Sehr richtig!) Die bezirklichen Verhandlungen kommen einem Wunsche unsererseits entgegen; hoffentlich führten sie zu gutem Erfolg.

Vorsitzender Witt-Berlin faßt die Ausführungen Schraders kurz dahin zusammen: Die Verhandlungen haben ein bestimmtes Resultat nicht erzielt; sie würden am 29. April fortgesetzt. Die ganze Tariffrage sei mitteln noch in der Schwebe. Nebner schlägt vor, zunächst allgemein Stellung zu nehmen dahin, ob wir mit dem bisher Geschehenen einverstanden seien oder nicht und zum Ausdruck zu bringen, wie der Verbandstag die künftigen Verhandlungen zu beeinflussen gedenke. Auf die Anträge könne hierbei Bezug genommen werden.

Damit ist der Verbandstag einverstanden.

Schrader bemerkt noch, daß die Anträge aus den Zahlstellen mit den Anträgen des Zentralverbandes im Grunde übereinstimmen.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort hat Helbig-Quisburg: Der letzte Tarifvertrag habe gegenüber dem vorigen Vertrag erhebliche Verbesserungen enthalten. Die Annahme aber, daß sich mit ihm besser arbeiten lasse, habe nicht zugehtroffen. In den Fabriken seien die Tariflöhne nicht durchgeführt worden. Die schwersten Bedenken seien zu erheben gegen die zentrale Regelung der Löhne, die erfolgt sei entgegen den Vereinbarungen auf örtliche Regelung. Im Industriegebiet sei man dadurch schlechter gefahren als bei örtlichen Verhandlungen. Die zentralen Verhandlungen hätten auch vielfach durch die Anrechnung der Zahlstellen um die erwarteten Erfolge gebracht. Wir hätten mit unserer Lohnpolitik Fiasco erlitten. Die jüngsten Vorgänge im Ruhrrevier hätten ihren Grund vorwiegend in der schlechten Entlohnung der Arbeiter. Das Unternehmertum habe die gesamte Produktion sabotiert und die Regierung habe tatenlos zugehört. Den Arbeitern müsse ein Existenzminimum garantiert sein. In dieser Hinsicht sei von Regierungsseite nichts geschehen. Der Tarifvertrag sei auch bezüglich der Blaupapiere noch bis heute nicht richtig durchgeführt; teils habe es dazu noch Kämpfe bedurft, deshalb sollten wir uns überlegen, ob wir noch weiterhin einen Reichstarifvertrag wollen oder nicht. Im Industriegebiet weine man dem Reichstarifvertrag keine Träne nach, dort würden die Kameraden ihren Mut in die Tat umsetzen. Würden die Anträge des Zentralvorstandes zum Reichstarifvertrag abgelehnt, dann bleibe uns nichts weiter übrig, als auf ihn zu verzichten. Selbst wenn alle 3 Monate Lohnverhandlungen stattfinden sollten, könne es uns nichts nützen, weil die Allgemeinverbindlicherklärung uns am Streifen hindere. (Zuruf: Irrtum!) Den meisten Zahlstellen sei ohnehin oft genug Vertragsbruch vorgeworfen worden. Es sei richtig, wenn wir nur Betriebsobleute wählen ließen, allein es frage sich, ob diese berechtigt seien, in gemischten Betrieben an den Sitzungen des Betriebsrats teilzunehmen.

Weber-München: Der Zentralvorstand habe recht gehandelt damit, daß er an zentralen Verhandlungen teilgenommen, weil er dadurch größere Streiks verhüten und erhebliche Mittel gespart habe. Auch hätten viele Orte durch die zentralen Verhandlungen besser abgeschnitten als durch örtliche Verhandlungen möglich gewesen. Bei den zentralen Lohnfestsetzungen hätten aber neben den Industriegebieten auch die Bade-, Kur- und Gebirgsorte in die höhere Lohnstufe eingereiht werden müssen. Dem müsse künftig Rechnung getragen werden, sonst sei eine Zustimmung zu zentralen Ergebnissen nicht möglich. Hinsichtlich der Arbeitszeit rate er, allerwärts, statt der 48-stündigen die 44-stündige Arbeitswoche zu fordern, was ein wesentlicher Fortschritt sei. Ein Nachholen der verkürzten Arbeitszeit dürfe auf keinen Fall stattfinden. Wenn draußen im Lande die allgemeine Stimmung vielfach gegen den Manteltarif sei, so deshalb, weil durch die zentralen Verhandlungen vielfach die örtlichen Verhandlungen verzögert würden. Deshalb müßten die Verhandlungen über den Mantelvertrag künftig früher beginnen. Der Verbandstag habe heute zu entscheiden: Ablehnung oder Annahme von zentralen Verhandlungen.

Caspar-Bremen: Wäre dem Zentralvorstand, wie es auf dem vorigen Verbandstage beantragt, ein Beirat zur Seite gestellt gewesen, dann wäre der heutige Verbandstag nicht notwendig gewesen. Eine Entscheidung könne heute noch nicht gefällt werden. Gegen die Verlängerung des Tarifvertrages auf 8 Wochen lasse sich nichts mehr einwenden, doch hätte die Lohnzulage höher sein müssen. Jetzt soll bezüglich verhandelt werden. Die Bezirksleiter der Bauarbeiter in Bremen seien schon dabei, bestimmte Lohnklassen festzulegen; er protestiere dagegen, weil nur die Lohnkommission ein Recht zum Verhandeln habe. Zu der Haltung des Zentralvorstandes in der Betriebsrätefrage gebe er seine Zustimmung. Würden unsere Forderungen zum Reichstarifvertrag nicht erfüllt, so könne er unsere Zustimmung nicht erhalten. Hinsichtlich der Arbeitszeit sollten wir an unserer Stellung festhalten und die Regelung den einzelnen Orten überlassen. Der Pflucharbeit sollten wir entgegenwirken. Die Revision der Löhne in bestimmten Zeitabschnitten sei in Bremen der Lohnkommission übertragen, er halte diese Lösung für glücklicher. Die Werkzeugfrage bedürfe dringend der Regelung. Die bezirkliche Regelung der Löhne dürfe nicht auf Kosten der Großstädte geschehen, wie es die von den Bauarbeitern angestrebte Regelung befürchte lasse. Unsere Stellung zur Akkordarbeit sei klar. Die Ferien müßten sich regeln nach der Dauer der Beschäftigung überhaupt, nicht nur der in einem Geschäft. Hierin dürften wir nicht locker lassen. Bezüglich der Allgemeinverbindlicherklärung schließe er sich Helbig an. Falls unsere Forderungen nicht durchgeführt würden, könnten wir weiteren zentralen Verhandlungen nicht zustimmen.

Arnold-Bielefeld: Die hinter uns liegende Periode hat uns den Reichstarifvertrag nicht schmählicher gemacht, besonders nicht durch die zentrale Regelung der Löhne. Trotzdem könnten wir den Reichstarifvertrag nicht in Grund und Boden verdammen, weil durch ihn viele Orte erst zu den heutigen Löhnen gekommen seien. Nur wünschten wir örtliche Regelung und örtliches Mitbestimmungsrecht. Er glaube, daß der Zentralvorstand alle Kraft einsetzen werde, damit wir stufenweise zu weiteren Erfolgen schreiten. Dem Antrage der Arbeitgeber bezüglich der Arbeitszeit könne nicht zugestimmt werden; ihre Regelung müsse Sache der örtlichen Organisationen bleiben. Er sei für Einführung gleichender Löhne nach dem Antrage des Zentralvorstandes. Die Urlaubsfrage müsse gleichfalls gelöst werden. In der Frage der Akkordarbeit bleiben wir fest. Den bezirklichen Verhandlungen ziehe er örtliche Verhandlungen vor.

Nachmittagsfikung.

Wall, Chemnitz: Ein längeres Reden über die Notwendigkeit des Abschlußes eines Reichstarifvertrages halte er für zwecklos; wir seien gezwungen, ihn auch für die Zukunft anzuerkennen. Allerdings müßten die Arbeitgeber ihre Forderungen zurückziehen und unsere Forderungen bewilligen, sonst würde der Tarifvertrag scheitern. In Chemnitz habe ein großer Teil in Fabriken beschäftigter Zimmerer bereits Ferien, da dürfe auch das Baugewerbe

nicht nachstehen. Die Bezahlung der Arbeitszeit für Verfallnis wegen Witterungseinflüsse sei unumgänglich. Den letzten Teil des zweiten Absatzes im § 5 bitte er zu streichen. Die Dauer der Ferien sei nicht nach der Tätigkeit in einem Geschäft, sondern nach der Beschäftigungsdauer im Wohngebiet festzusetzen. Im übrigen müsse den Zahlstellen auch hierin freie Hand gelassen werden. Die Regelung der Lehrlingsfrage müsse zentral vorbereitet werden, weil es vielen Zahlstellen dazu an Kraft fehle. Mit der Regelung der Betriebsrätefrage sei er einverstanden, auch mit dem Pflucharagraphen.

Lehmann, Hamburg: Die letzte Generalversammlung habe besonderes Gewicht auf örtliche Verhandlungen gelegt; dennoch hätten die Arbeitgeber zentrale Lohnregelung versucht. Dadurch seien die örtlichen Verhandlungen in die Länge gezogen worden und der Mißmut in Kameradenkreisen gewachsen. Sie wollen, daß durch eigene Kraft vorgegangen werde. In Hamburg hätten die Unternehmer sich stets hinter die zentralen Verhandlungen versteckt. Alle Verhandlungen seien verschleppt worden. Die letzte Regelung in Hannover gehe von der Voraussetzung aus, die allgemeine Unzufriedenheit zu beheben. Nach dem Reichstarifvertrag sei die Regelung der Löhne Sache der örtlichen Organisation. Was bei den jetzigen zentralen Verhandlungen herauskomme, stehe noch dahin. Große Hoffnungen dürften wir uns nicht machen. Verschlechterungen dürften jedoch auf keinen Fall eintreten. Wenn die von uns geforderten Verbesserungen nicht angenommen werden, dann weisen wir den Unternehmern den Runder vor die Füße und arbeiten ohne Reichstarifvertrag. Mit dem Herr-im-Haus-Standpunkt der Unternehmer sei es aus und vorbei. Der Zentralvorstand müsse durch die heutigen Verhandlungen genaue Richtlinien erhalten. Wir verbitten uns jede zentrale Regelung der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber, das sei örtliches Recht. Wir fordern möglichst frühzeitigen Arbeitschluß. Unter allen Umständen müsse dahin gewirkt werden, daß zentralerseite die Löhne beweglich gestaltet würden und bei veränderter Lebenshaltung ein Verhandlungszwang bestehe. Redner ist für den Antrag Müll und verweist auf einen gleichen Antrag aus Hamburg.

Gellwizki, Berlin: Als uns 1908 der Reichstarifvertrag aufgezwungen wurde, wußten wir im voraus, daß er bald zerbrechen werde. Die Forderung des starren Vertragssystems im vorigen Jahre sei den Arbeitgebern unangenehm, sie wirkten wieder auf straffere Zentralisation hin. Der Verbandstag solle sich endgültig gegen zentrale Verhandlungen aussprechen. Redner verliest einen ihm als Material übergebenen Antrag aus Berlin, wonach der zentrale Vertrag zu verwerfen und auf örtliche Vereinbarungen zu bestehen sei mit periodischen Lohnrevisionen. Redner begründet seinen ablehnenden Standpunkt zum Reichstarifvertrag. Durch diesen werde den Unternehmern eine einheitliche Kalkulationsmöglichkeit geschaffen und ihnen die Taschen gefüllt. Wir sollten zu unserm alten System zurückkehren. Er empfehle Ablehnung der zentralen Verhandlungen.

Streit, Nürnberg, tritt ebenfalls für Ablehnung des Reichstarifvertrages ein; von Nürnberg liege auch ein entsprechender Antrag vor. Trotz des Reichstarifvertrages habe man in Nürnberg örtliche Verhandlungen erst erzwingen müssen. Die Verhandlungen müßten unbedingt örtlich geführt werden. Redner bittet um Unterstützung des Nürnberger Antrages und ersucht, allerwärts für die Einführung der 44-stündigen Arbeitswoche einzutreten.

Deder, Braunschweig: Die Meinungen über das Ergebnis der letzten zentralen Verhandlungen seien verschieden. Man müsse zugehen, daß manche Zahlstellen das örtlich nicht hätten erringen können. Trotzdem seien die weitergehenden Wünsche der Großstädte berechtigt, die leider teilweise auch durch Kämpfe, nicht erfüllt worden seien. Das letzte zentrale Verhandlungsergebnis sei für die Gesamtheit der Mitglieder von Vorteil. Zu unserer Tarifpolitik bemerkt Redner, daß die Arbeitgeber unter für sie günstigen Zeiten für langfristige Reichstarifverträge gewesen seien, heute pfeifen sie darauf, zumal bei den weitgehenden Forderungen der Arbeiter. Wir wollen die zentralen Verhandlungen nicht einfach in den Wind schlagen, aber doch unsere Ziele energisch weiter verfolgen. Der Zentralvorstand dürfe von den gestellten Forderungen unter keinen Umständen ablassen; wir würden dann ohnehin zur tariflosen Zeit kommen. Die Unternehmer würden auf keinen Fall Ferien bewilligen. Sie erklärten, lieber den ganzen Nummel in die Ecke zu werfen, als den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Würden unsere Forderungen nicht bewilligt, so möge der Reichstarifvertrag zum Teufel gehen; dann würden wir örtlich vorgehen müssen. Lohnrevisionen müßten allmonatlich erfolgen, wenn sie einen Zweck haben sollen. Redner ersucht, den Zentralvorstand an weiteren Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Würden unsere Forderungen nicht durchgeführt, dann pfeifen die Zimmerer Deutschlands auf den Reichstarifvertrag.

Kroneberg, Leipzig: Wir müßten feststellen, ob wir mit zentralen Verhandlungen weiterkommen. Deder habe nicht recht, wenn er meine, daß die örtlichen Streiks hätten das Gewollte erreicht. Die örtlichen Streiks hätten hingegen die zentralen Verhandlungen befruchtet; allerdings seien die örtlichen Errungenschaften auf die zentralen Abmachungen angerechnet worden. Er stehe auf dem Standpunkt, daß man nicht zentral verhandeln solle, weil der Nachweis erbracht sei, daß örtlich oder bezirklich mehr erreicht werden könne. Redner beweist das mit den Vereinbarungen im Freistaat Sachsen, die 1,65 M Zulage gebracht hätten. Leipzig stehe auf dem Standpunkt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich und bezirklich geregelt werden müßten. Dadurch werde eine Gefunbung eintreten. Der Berliner Antrag lehne zentrale Verhandlungen ab und doch habe die Berliner Zahlstelle bereits dem Abkommen von Hannover zugestimmt. Darin liege eine Inkonsistenz. Das Hauptgewicht müsse darauf gelegt werden, den Manteltarif so auszubauen, wie es der Entwurf des Zentralvorstandes vorsehe. Wichtig sei die Regelung der Lehrlingsfrage, auf die bisher nur die Innungen Einfluß hatten. Redner verweist auf den diesbezüglichen Leipziger Antrag. Seine Durchführung würde Kämpfe

kosten, aber wir dürften diese nicht scheuen. In der Frage der Betriebsräte müsse Klarheit geschaffen werden. Die Arbeitgeber im Baugewerbe arbeiten auf eine Trennung der Arbeiter und Angestellten hin zum Schaden der Arbeiter. Wir müßten darauf sehen, daß die Betriebsobleute den Betriebsrat bilden. Sehr wichtig und dringend sei die Regelung der Urlaubsfrage. Werden unsere Forderungen nicht angenommen, so lehnen wir den Reichstarifvertrag ab.

Gausmann, Nürnberg: Die Forderungen zum Reichstarifvertrag seien als Mindestforderungen aufzufassen und den örtlichen Organisationen genügend Freiheit zu belassen; dann sei allen Parteien Rechnung getragen. Die Forderungen des Zentralvorstandes zum Reichstarifvertrag entsprächen den Wünschen der Mitglieder. Bei künftigen Teuerungszulagen dürfe nicht nach Einwohnerzahl gestaffelt werden; denn die kleinen Orte lebten oft viel teurer als die größeren. Würden unsere Forderungen an den Reichstarifvertrag abgelehnt, so sei er erledigt. Viel werde auch von der Entwicklung der politischen Verhältnisse in nächster Zeit abhängen. Bezüglich der Arbeitszeit könne er sich dem darüber bereits Gesagten anschließen. Für einen allzufrühen Arbeitschluß könne er nicht eintreten; der freie Sonnabendnachmittag jedoch stelle eine durchaus notwendige Forderung dar, die früher auch von dem jetzigen Reichsarbeitsminister vertreten worden sei.

Schwenninger, Stuttgart: Es habe den Anschein, als ob eine ganze andere Entwicklung Platz gegriffen hätte. Wir müßten den Arbeitgebern abringen, soviel immer nur möglich sei; dazu wären uns alle Mittel recht. Wir seien als Gewerkschaft ein Stück der großen Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse. Bisher hätten die Unternehmer alle Lohnzulagen auf das bauende Publikum abgewälzt. Er mache den Vorschlag, daß wir uns, wenn der Entwurf des Zentralvorstandes angenommen werde, zufriedengeben, im andern Falle müßten wir den Unternehmern den Kampf ansagen. Dazu müßten auch die kleinen Orte aufgerüttelt werden. Die Einführung der Ferien müsse auch im Bauberuf möglich sein. Die Zeit für veräumte Arbeit infolge Witterung müsse bezahlt werden.

Sturm, Senftenberg: Der freie Sonnabendnachmittag müsse eine Selbstverständlichkeit sein. Die Akkordfrage sei für uns längst geregelt, trotzdem werde ihre Einführung in ländlichen Orten durch die Unternehmer verhindert. Die Arbeitszeit sei sehr verschieden eingeteilt, im Bergbau in einigen Gegenden von 6 bis 2 Uhr. Diese Regelung erstreckten in diesen Gegenden auch die Zimmerer, damit sie ihre Landarbeit bestellen und Pflucharbeit verrichten könnten. In Hinsicht auf die Pflucharbeit und den Gebrauch der Werkzeuge dazu lehnten die Unternehmer vielfach eine Werkzeugschädigung ab. Die Lehrlingslöhne müßten besser geregelt werden als es der Leipziger Antrag wolle. Zahlreiche Orte hätten auch bereits eine bessere Regelung. Die Forderung auf Bezahlung der Arbeitszeitverfallnis (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches) habe jüngst bei den Bergarbeitern volle Anerkennung gefunden. Auch wir müßten sie durchführen. Auf die Bezahlung der Streiktage während des Rapp-Putsches sei bisher nicht eingegangen worden. Die Unternehmer zögen die Geschichte auf die lange Bank. Ihnen müsse energisch erklärt werden, daß wir die Bezahlung der Streiktage von ihnen, wenn auch nur vorschlagsweise, fordern.

Marten, Kiel: Erfreulicherweise herrsche heute mit den Anträgen des Zentralvorstandes zum Reichstarifvertrag mit geringen Abweichungen Übereinstimmung. Aufscheinend seien wir an einem Wendepunkt in der Tarifbewegung angelangt. Auf der Durchführung der sozialen Forderungen müsse energisch bestanden werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung mit der vom Reichsarbeitsministerium erlassenen Einschränkung müßten wir ablehnen. Das letztemal seien wir in der Lohnregelung auf zentralen Wege besser gefahren als durch örtliche Verhandlungen. Wir sollten durchgehende Arbeitszeit anstreben. Die freie Zeit bräuchten wir zur Erholung. An den Forderungen zur Regelung des Lehrlingswesens müsse festgehalten werden. Sie seien sehr wohl zu bewilligen. Die Werkzeugfrage müsse gelöst, das Werkzeug entweder vom Unternehmer gestellt oder eine Entschädigung dafür gezahlt werden. Der Ferienfrage sei ganz besondere Bedeutung beizulegen. Alle diese Forderungen müßten erfüllt werden. Geschehe das nicht, dann müßten wir versuchen, auch einmal ohne Reichstarifvertrag fertig zu werden. Wir hätten zu unsern Mitgliedern das Vertrauen, das auch das gehen werde.

Ege, Frankfurt a. M.: Weil wir als Berufsverband unsere eigene Politik betreiben, stehen wir oft allein auf weiter Flur; gegen uns die Regierung, gegen uns zum Teil auch andere gewerkschaftliche Kreise. Haben wir bisher die richtige Politik betrieben? Wir hatten während der verfloffenen Periode örtliche, bezirkliche und zentrale Verhandlungen. Die Schwierigkeiten seien im letzten Jahre besonders groß gewesen. Niemand habe geglaubt, daß wir mit Stundenlöhnen bis 7 M rechnen könnten. Unsere Aufgabe müsse es sein, die vielen Lohnklassen zu verringern. Bei den zentralen Verhandlungen im August vorigen Jahres habe unser Zentralvorstand mit seiner Forderung, daß nur die Zahlstellen berechtigt seien zur Regelung der Löhne, ebenfalls allein gestanden. In Rücksicht darauf sei später sogar die Frage aufgeworfen worden, ob die Zimmerer überhaupt noch berechtigt seien, an zentralen Verhandlungen teilzunehmen. Das Reichsarbeitsministerium habe den Unternehmern vielfach in die Hände gearbeitet, wie auch die Lohnfestsetzung im Dezember 1919 bewiesen habe. — Trotz Verbots örtlicher Verhandlungen seitens des Arbeitgeberbundes sei es doch gelungen, in Frankfurt a. M. einen für uns günstigen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses herbeizuführen. Auch in diesem Falle habe sich das Reichsarbeitsministerium auf den Standpunkt der Arbeitgeber gestellt. (Zuruf: Und das sind Arbeitervertreter!) Unsere Vertreter hätten in jeder Beziehung die Interessen der Zimmerer gewahrt. Die wichtigste Forderung sei die, daß die örtlichen Organisationen bei veränderter Lebenshaltung ein Recht auf Verhandlungen hätten. (Sehr richtig!) Die vom Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes vertretene zentrale Lohnfestsetzung sei allein durch unsere Vertreter mit Erfolg bekämpft und ab-

geschlagen worden. Bis heute hätten wir nur die Ueberschrift des Vertrages, der Inhalt müßte noch formuliert werden. Dabei müßten wir versuchen, unsere Ziele durchzusetzen. Gesetze das nicht, dann würden wir uns auf die örtliche und bezirkliche Lohnregelung beschränken. Zu dem vom Reichsarbeitsministerium zu der Allgemeinverbindlichkeitserklärung erlassenen Einschränkung unterbreitet Redner einen Antrag, um dessen einstimmige Annahme er ersucht. Redner tadelt noch das Verhalten anderer Verbände, die das Recht der Zimmerer auf selbständige Lohnfestsetzung zum Teil in schlimmer Weise mit Füßen treten.

M o r a s t, Mannheim: Der alte Reichstarifvertrag habe keine guten Früchte gezeitigt. Der neue habe ein etwas anderes Gesicht; aber dennoch hätten die Unternehmer mit Erfolg versucht, ihn für sich auszunutzen. Das habe sich auch in seiner Zahlstelle zur Geltung gezeigt. Ohne jedes Recht sei in Frankfurt a. M. für Mannheim mitverhandelt worden. Die Mannheimer Kameraden hätten dagegen durch Streik demonstriert, ohne daß es zu einem Lohn- und Arbeitsstabilisierungsvertrag gekommen wäre. Die Mannheimer Unternehmer seien durchaus reaktionär. Sie würden durch Herrn Löscher, Frankfurt a. M., gestützt. Dem Schlichtungsausschuß Mannheim wurde die Berechtigung, einen Schiedsspruch zu fällen, abgesprochen und die Löhne für baugewerbliche Arbeiten als zu hoch erklärt. Auch in einem späteren Falle habe das Tarifamt zugunsten der Unternehmer entschieden. Die zentralen Verhandlungen hätten mehrfach die örtlichen Verhandlungen durchkreuzt. In Mannheim-Dudwigschafen wäre man ohne zentrale Regelung weiter gekommen.

O e h m i c h e n, Dresden: Die Zahlstelle Dresden stelle sich auf den Boden des Reichstarifvertrages mit der Einschränkung, daß die Festsetzung der Löhne Sache der örtlichen Organisationen sei. Der letztmaligen zentralen Regelung habe man als einem anerkennenden Erfolg zugestimmt. In der Ferienfrage stelle er sich auf den Standpunkt von Wallz, Chemnitz. Die von Leipzig vorgeschlagene Regelung der Lehrlingslöhne sei nicht ausreichend. Sie müßten natürlich örtlich geregelt werden. Die tariflichen Schlichtungsinstanzen hätten positive Arbeit bisher nicht geleistet. Ihnen müßte ein unparteilicher Vorsitzender beigegeben werden.

S c h n e p f, Heilbronn: Würden wir den Tarifvertrag fallen lassen, so kämen die ländlichen Zahlstellen in Nachteil, da für sie vielfach der Tarifvertrag das Rückgrat bilde. Den weiteren Verlauf der zentralen Verhandlungen müßten wir erst abwarten. In Heilbronn hätten örtliche Verhandlungen erst durch passive Resistenz erzwungen werden können, bei welcher Gelegenheit die Unternehmer den Zimmerern erklärt hätten, daß sie ins Zuchthaus gehörten. Das Bauhandwerk habe auch ein Anrecht auf Ferien; es wolle nicht länger mehr Stiefkind sein. Ohne Regelung der Ferienfrage könnten wir den Reichstarifvertrag nicht akzeptieren. Die Lehrlingslöhne müßten auf 40% des Gesellenlohnes im ersten, 60% im zweiten und 80% im dritten Jahre festgesetzt werden. Die Pfuscharbeit sei eine Folge der ungenügenden Löhne, mit deren Aufbesserung sie verschwinden werde. Die Streikunterstützung müsse erhöht werden.

N e u m a n n, Königsberg i. Pr.: Die Königsberger Zahlstelle sei für den Abschluß eines Tarifvertrages, aber gegen die fortwährenden Verschleppungen der Verhandlungen durch die Unternehmer. Die Zahlstelle verlangt pünktlicheres Eingreifen des Zentralvorstandes. Dadurch, daß sich der Bauarbeiterverband in Königsberg mit den zentralen Verhandlungen zufriedengab, hemme er die örtlichen Verhandlungen. Auch im vorigen Jahre hätten die Bauarbeiter die Zimmerer im Stich gelassen und erklärt, daß für sie der Kampf zwecklos sei. Das Abkommen von Hannover hätten die Unternehmer erst abgelehnt, jetzt aber für Königsberg akzeptiert; ob auch für die Provinz, sei noch zweifelhaft. Die Zahlstelle Königsberg trete auch für gleiche Löhne ein, wie ein dahingehender Antrag besage. Die Arbeitswoche betrage 45 Stunden mit Umrechnung des Lohnes für 48 Stunden. Der Sonnabendnachmittag müsse frei bleiben. Der Tarifablauf sollte künftig auf den 31. Mai fallen, weil dieser Termin für uns günstiger sei. Die Akkordarbeit müsse abgelehnt werden, weil bei ihrer Annahme ältere Leute auf die Straße kommen. § 618 müsse voll anerkannt werden.

D e s t e r l e, Freiburg i. Br.: An dem Reichstarifvertrag sei vieles zu bemängeln, ohne ihn wären jedoch die kleinen Orte nie auf ihren jetzigen Stand gekommen. Das flache Land stehe sich entschieden besser beim Reichstarifvertrag. Der Wohnungsfrage wünsche er größere Aufmerksamkeit geschenkt. Redner spricht sich gegen die christliche Organisation aus, da sie mehrfach die Forderungen unserer Kameraden durchkreuzt hätte. Es müsse eine automatische Lohnerhöhung nach bestimmten Grundsätzen eintreten, aber nicht als in Anrechnung kommende Abschlagszahlungen. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarife könne leicht das Interesse an der Organisation verlorengehen. Die Akkordarbeit sei abzulehnen; die Lehrlinge müßten besser entlohnt werden, zumal die Unternehmer für sie den Auftraggebern hohe Löhne ansetzen. Der freie Sonnabendnachmittag sowie die Urlaubsfrage seien von größter Wichtigkeit. Der Schlichtungsausschuß müsse in jedem Falle die letzte Instanz sein. Die Werkzeugfrage hätte längst erledigt sein müssen. Ein Unternehmer, der das Werkzeug nicht stellen könne, habe keine Erstzinstberechtigung.

S c h a d e, Dresden: Vor dem Kriege habe der Reichstarifvertrag uns keinen Vorteil gebracht, wohl aber während und nach dem Kriege. Die Revolution habe die Unternehmer genötigt, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir würden indes nicht immer auf ein Entgegenkommen der Unternehmer rechnen können, müßten vielmehr auf stärksten Widerstand gefaßt sein. Leider sei durch die wiederholte zentrale Regelung ein Teil unserer Kameraden recht träge geworden, indem sie sich an dem weiteren Ausbau nicht in dem wünschenswerten Maße beteiligten. Eine Anzahl Fragen ließen sich, im Prinzip wenigstens, zentral regeln, so die Akkordarbeits-, Urlaubs- und Werkzeugfähigkeitsfrage; die endgültige Regelung sei natürlich Sache der örtlichen Organisationen. Redner

hält es für besser, wir hielten am nächsten Tag fest und forderten nicht die vierundvierzig- oder fünfundvierzigstündige Arbeitswoche. Vielfach werde von unsern Kameraden die freie Zeit zur Erreichung weiterer materieller Vorteile benutzt. Die Urlaubsfrage werde innerhalb eines Bezirks geregelt werden müssen, nicht durch den einzelnen Unternehmer. Akkordarbeit dürfe es nicht geben. Die Betriebsobleute müßten die Befugnisse der Betriebsräte erhalten und in den einzelnen Zahlstellen die dazu erforderlichen Kräfte herangebildet werden. Bei der Regelung der Lehrlingsfrage sei einige Vorsicht am Platze, wie es der Antrag Dresden wolle.

K a n f e r, München: Für München sei der bisherige Reichstarifvertrag ein Hindernis gewesen. Die zentralen Verhandlungen hätten immer viel zu spät eingesetzt und deshalb kämen auch die Erfolge zu spät, weil stets auf die zentralen Verhandlungen verwiesen wurde. Die Münchner Kameraden lehnten daher grundsätzlich den Reichstarifvertrag ab; sie befürchteten auch, daß ihnen dadurch die Vierundvierzigstundenwoche, eine Revolutionserrungenschaft, verlorengehen könne. Die Verhältnisse in Südbayern seien ganz besonders geartet, dort brauche man in den Zahlstellen Ellenbogenfreiheit. Örtlich und bezirklich würde mehr erreicht werden als zentral. Alle schwerwiegenden Punkte werde man, wie die Vergangenheit bewiesen, in München örtlich zu regeln wissen. Sollte trotzdem der Verbandstag den zentralen Verhandlungen oder dem Reichstarifvertrag zustimmen, dann müsse auf den gestellten Forderungen als Mindestforderungen bestanden werden, im andern Falle solle man den ganzen Krempel hinwerfen.

Ein Vorschlag des Vorsitzenden **W i t t, Berlin,** in Rücksicht auf die Erledigung der übrigen Verhandlungsgegenstände und weil neues in der Beratung zu diesem Punkte kaum noch gesagt werden könne, die Aussprache zu schließen, wird mit 89 gegen 76 Stimmen angenommen.

S c h r a d e r (Schlußwort): Es sei unmöglich, auf alle Einzelheiten der Diskussion einzugehen. Helbig, Duisburg, habe erklärt, daß wir bei den zentralen Verhandlungen großes Fiasko erlitten hätten. Das Urteil darüber, besonders soweit die Verhandlungen im Februar und März dieses Jahres in Frage kommen, könne er ruhig dem Verbandstag überlassen. Die Einwendungen gegen die Staffellung der letzten Feuerzuzulagen seien teils berechtigt. In Bade- und Kurorten sei ohne Zweifel das Leben weit teurer als in mancher Großstadt. Alle diese Einzelheiten könnten aber bei den zentralen Verhandlungen unmöglich festgestellt werden. Caspar, Bremen, habe die Verlängerung der Tarifverträge gerügt, mindestens aber eine größere Lohnerhöhung verlangt. Darauf habe er zu antworten, daß das, was erreicht sei, unter erschwerten Umständen erreicht sei. Auf keinen Fall aber hätte man es ablehnen können. Er bezweifle, daß es uns möglich gewesen wäre, auf der ganzen Linie durch örtliche Verhandlungen seit dem 6. April den zentral erzielten Erfolg herauszuholen. Ohne Kampf wäre das sicherlich nicht möglich gewesen. Durch eine Ablehnung aber würden wir unsere Mitglieder finanziell geschädigt haben, was uns bittere Vorwürfe eingetragen hätte. Von einem Fiasko könne man mithin nicht reden. Von dem Schiedsspruch in Sachsen habe der Vorstand zurzeit der Verhandlungen noch keine Kenntnis gehabt, weil er erst später gefaßt sei, sondern nur von dem Abkommen. Ein höheres Ergebnis war in Hannover nicht zu erzielen. Für eine Regelung der Lehrverträge sei mit größter Energie eingetreten, es sei auch ein geringes Entgegenkommen zustande gekommen, auf das aber große Hoffnungen nicht gesetzt werden dürften. Ebenso sei es mit der Regelung der Lehrlingslöhne. Die in Württemberg getroffene Regelung sei nur von einer Arbeitgeberorganisation anerkannt, nicht vom Württembergischen Landesverband. Das in Hannover getroffene Lohnabkommen habe Gültigkeit bis 28. Mai. Bis dahin sollen bezirkliche Verhandlungen stattfinden über die Löhne für die darüber hinausgehende Zeit. Es werde vielfach verlangt: Weg mit dem zentralen Tarifvertrag! Die Meinungen darüber gehen jedoch auseinander. Zahlreiche Redner seien für den Reichstarifvertrag eingetreten. Uebrigens habe uns der Manteltarif in den letzten Jahren allzu große Schwierigkeiten nicht bereitet. Hätten wir im letzten Jahre nicht die zentralen Verhandlungen mit den zentralen Lohnfestsetzungen gehabt, dann wären hunderte von Zahlstellen zu nennenswerten Lohnerhöhungen nicht gekommen. Die zentralen Verhandlungen seien in vielen Fällen der Schrittmacher für die örtlichen Fortschritte gewesen. Wir könnten daher den Reichstarifvertrag nicht ohne weiteres über Bord werfen. Wir müßten bis heute noch mit den Unternehmern unterhandeln und bei Verhandlungen müsse beiderseits nachgegeben werden, wie das auch bei bezirklichen und örtlichen Verhandlungen geschehe. Dem Antrage auf Ablehnung der zentralen Verhandlungen sollte der Verbandstag deshalb nicht zustimmen. Würden unsere Forderungen nicht bewilligt, dann würden die Zentralinstanzen die Verantwortung für den Abschluß nicht übernehmen können und dann müsse eventuell der Verbandstag von neuem einberufen werden. Fänden wir eine andere Lösung, so wäre er auch damit einverstanden, schon in Hinsicht auf die ungeheuren Kosten eines Verbandstages. Es liege jedoch in der Hand des Verbandstages, selbst darüber zu entscheiden.

Auf eine Anfrage von **N a s e r k e, Dortmund,** über die Stellung unseres Verbandes zur Regelung der Polierlöhne, entgegnete Redner noch, daß, soweit die Polierer Mitglieder unseres Verbandes seien, ihre Löhne durch uns mit geregelt würden. An den künftigen Verhandlungen des Arbeitgeberbundes mit dem Polierbund würde auch unser Verband vertreten sein müssen.

Gegen 12 Stimmen wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands erklärt sich mit den von den Zentralinstanzen gestellten Anträgen auf Abänderung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe einverstanden. Diese An-

träge stellen die Mindestforderung dar, die an einen Reichstarifvertrag gestellt werden muß. Der Verbandstag billigt vollkommen das Eintreten der Verbandsvertreter bei den bisherigen zentralen Verhandlungen. Er beurteilt auf das schärfste die streng abweisende Haltung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den von den Arbeitern gestellten Anträgen, besonders aber dessen reaktionären Standpunkt zur Regelung der Lehrlings- und Ferienfrage, die der Verbandstag für außerordentlich dringend und unaufschiebbar hält.

Der Verbandstag erwartet, daß die bezirklichen und örtlichen Verhandlungen allwärts sofort aufgenommen werden und von allen Verbandsvertretern mit Energie und Nachdruck geführt werden. Er beauftragt die Zentralinstanzen, bei den weiteren zentralen Verhandlungen in der Vertretung der gestellten Forderungen nicht nachzulassen, sondern energisch auf ihrer Erfüllung zu bestehen.

Der Verbandstag beschließt, zunächst den weiteren Verlauf der Verhandlungen abzuwarten. Er ermächtigt die Zentralinstanzen, zur Verabschiedung des eventuellen Verhandlungsergebnisses beziehungsweise zur weiteren Stellungnahme, nötigenfalls den Verbandstag von neuem zusammenzuberaufen.

Zu der vom Reichsarbeitsminister getroffenen Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge faßte der Verbandstag einstimmig folgende von Ege, Frankfurt a. M., eingebrachte Entschließung:

„Der Außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands hat davon Kenntnis genommen, daß das jetzige Reichsarbeitsministerium den Wert der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung der örtlichen Tarifverträge durch den Zusatz: „die allgemeine Verbindlichkeit erfährt nicht die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt sind“ verabgesetzt und damit seine eigene Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 durchbrochen hat.

Der Verbandstag erhebt hiergegen scharfen Protest und fordert die uneingeschränkte Verbindlichkeit der Tarifverträge.

Der Außerordentliche Verbandstag fordert alle in betriebsfremden Betrieben beschäftigten Zimmerer auf, mit allen zulässigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß ihnen mindestens die Tariflöhne für das Baugewerbe gezahlt werden.“

Seine Stellungnahme zu dem Verhalten der Leitungen des Metall- sowie des Fabrikarbeiterverbandes und anderer Verbände brachte der Verbandstag in folgender Entschließung zum Ausdruck, die gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Der Außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands nimmt davon Kenntnis, daß die Verbände des Metall-, Fabrikarbeiter- und anderer Verbände in mehreren Orten sich anmaßen, bei den Abschlüssen von Lohn- und Arbeitsstabilisierungsverträgen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die in diesen Betrieben beschäftigten Zimmerer unter Ausschluß unserer Verbandsvertreter zu regeln.

Diese Maßnahmen verstoßen gegen die Beschlüsse des Münchener Gewerkschaftskongresses und des Bundesvorstandes. Der Verbandstag erhebt hiergegen den schärfsten Einspruch und fordert die Zentralinstanzen unseres Verbandes auf, gegen diese Maßnahmen bei dem Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die geeigneten Schritte zu unternehmen.“

Hierauf wird der Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegengenommen. Berichterstatter ist **K r o n e b e r g, Leipzig:** Anwesend sind 175 Delegierte, 18 Gauleiter, 3 Vertreter des Zentralvorstandes, ein Vertreter des Verbandsausschusses, ein Vertreter der Redaktion des „Zimmerer“; im ganzen 198 Teilnehmer. Ein Mandat ist ungültig, weil der Inhaber desselben nicht Mitglied ist, da er für die Zeit, in der er der Sicherheitswehr angehört, Beiträge nicht entrichtet hat. 7 Delegierte haben bis heute genau 60 Beitragsmarken geleistet, sie wären mithin bei der Kandidatenaufstellung nach unsern Satzungen noch nicht wählbar gewesen. Beim Zentralvorstand sind vor dem Verbandstage bereits 11 Proteste eingegangen; die Kommission schlägt vor, sie als erledigt zu erklären.

Das Mandat **S c h u l z e, Geln.** 90. Wahlabteilung, wurde für ungültig erklärt. Für die 73. Wahlabteilung wurde der in Vertretung für den Delegierten **D ö l z, Schleiz,** erschienene Kamerad **A u d e r t** als Gast mit beratender Stimme zugelassen.

In Zukunft soll darauf gesehen werden, daß bei der Kandidatenaufstellung die vorgeschriebenen 60 Beitragsmarken geleistet sind; ebenso auch auf mehr Ordnung in den Mitgliedsbüchern.

Um 7 Uhr abends schloß der erste Verhandlungstag.

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge im Zimmererberuf.

Nachdem die 21. Generalversammlung im Jahre 1919 in Hamburg beschlossen hatte, auch die Zimmererlehrlinge als Mitglieder in den Verband aufzunehmen, und im Anschluß an diese Generalversammlung eine umfangreiche Agitation für Heranziehung der Lehrlinge in den Verband eingesetzt, mußte gleichzeitig die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge in den Kreis der Verbandsaufgaben aufgenommen werden. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe standen von vornherein fest. In erster Linie standen der Lösung dieser wichtigen Aufgabe die Lehrverträge, noch aus vorrevolutionärer Zeit stammend, hindernd im Weg. Die Lehrverträge im Zimmererberuf sind Privatverträge, abgeschlossen zwischen den gesetzlichen Vormündern der Lehrlinge und den Lehrmeistern beziehungsweise Innungen, Gemeinde- oder Handwerkskammern, mit Bestimmungen, die den neueren Zeitverhältnissen und der Verfassung der neuen Republik direkt entgegenstehen. Auch die in den Lehrverträgen festgesetzten Lohnentschädigungen beruhen auf den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit. Die wenigen Fälle, in denen

steuerbaren Einkommens. Der steuerfreie Einkommensteil - 1500 M. - erhöht sich für jede zur Haushaltung zählende Person...

Die Einkommensteuer beträgt nach dem § 21 des neuen Gesetzes:

Table with 4 columns: Rate, For whom, Amount, and Tax. Lists tax rates for various income brackets.

Nehmen wir nun einen Steuerpflichtigen, der ein Einkommen von 10 000 M. und Frau nebst 3 Kindern unter 18 Jahren hat...

Small table showing tax calculations for the example person, listing income components and resulting tax amounts.

so daß dieser Steuerpflichtige 735 M. Reichseinkommensteuer zu zahlen hätte.

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen...

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr vorangegangenen Kalenderjahre bezogen hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der außerordentliche Verbandstag in Hamburg hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen.

Table showing contribution and support regulations, including columns for hours, wages, and support amounts for different categories.

Eintrittsgeld bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. Beiträge der Erwerbslosen: 70, 80, 90, 100 M.

Unterstützungen: Die Sätze der Unterstützungen für Familien Streikender und Kinder werden verdoppelt (§ 10). Die Sätze der Sterbeunterstützung (§ 16) werden verdoppelt.

Die Reiseunterstützung (§ 15) beträgt mindestens pro Tag 2 M. Die Reiseunterstützung für Junggesellen und Mitglieder ausländischer Organisationen beträgt pro Tag 2 M.

Die Beschlüsse treten wie folgt in Kraft: Die erhöhte Streikunterstützung wird erstmalig für die Woche vom 3. bis 8. Mai gezahlt. Alle übrigen Unterstützungs-Erhöhungen treten am 27. September 1920 (40. Beitragswoche) in Kraft.

- List of support amounts for members based on wage levels, e.g., 'bis 3,90 M. ... 2 M.', 'von 3,91 bis 4,80 ... 4 M.'

Dieser Extrabeitrag wird durch eine besondere Marke quittiert. Marken werden den Zahlstellen zugesandt. Die Zahlstellen werden aufgefordert, unverzüglich zu den neuen Beiträgen, wie sie der Verbandstag beschloffen hat...

Nach der Beschlussfassung sind sofort die gewünschten Marken bei der Hauptkasse zu bestellen. Die Bestellungen müssen bis spätestens 15. Mai bei der Zentrale gemacht sein.

Ausschluss von Mitgliedern. Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Gera: Max Ebert (2925), Heinrich Reichardt (290322) ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Gau 7 (Mecklenburg). Ein Rückblick auf die Lohnbewegungen 1919.

Am Schlusse des vierten Quartals 1918 waren im Gau 61 Zahlstellen mit 1098 Mitgliedern vorhanden. Im Laufe des Jahres wurden 2 Zahlstellen wieder- und 1 neuerrichtet...

gegeben. Eine Verständigung wurde in keinem Falle erzielt, der Arbeitgeberverband wollte alle Streitfragen vor das Haupttarifamt bringen und befristete die Arbeiter auf dieses Resultat.

Auf Grund der Vereinbarungen vom 31. März sollte die Verhandlung nach dem 15. Juli beginnen. Die zentralen Verhandlungen wurden jedoch durch den Arbeitgeberverband verzögert...

Die Beschlüsse treten wie folgt in Kraft: Die erhöhte Streikunterstützung wird erstmalig für die Woche vom 3. bis 8. Mai gezahlt. Alle übrigen Unterstützungs-Erhöhungen treten am 27. September 1920 (40. Beitragswoche) in Kraft.

Am Schlusse des vierten Quartals 1918 waren im Gau 61 Zahlstellen mit 1098 Mitgliedern vorhanden. Im Laufe des Jahres wurden 2 Zahlstellen wieder- und 1 neuerrichtet...

eine Verständigung herbeizuführen. Da aber der Arbeitgeberverband für Mecklenburg ein Entgegenkommen ablehnte, war eine Verständigung ausgeschlossen. Herr Heinig beantragte, daß, bevor in weitere Verhandlungen eingetreten würde, die Streiks der Zimmerer aufgehoben werden müßten. Nach Darlegung des Sachverhalts durch uns sind die Unparteiischen hierauf nicht weiter eingegangen. In Bezug auf die Löhne stellen die Arbeitgeber die Behauptung auf, daß in über Zweidrittel der Orte eine Vereinbarung auf 10 und 15 % erzielt sei und demnach auch die übrigen Orte hiermit auskommen könnten. Wir konnten den Nachweis bringen, daß nicht einmal in einem Drittel der Orte eine Verständigung in dieser Form erfolgt sei, wohingegen wir in sehr vielen Orten weit höhere Lohnerhöhungen von 25 bis 45 % erzielt hätten. Würde der Arbeitgeberverband seine Mitglieder nicht gehindert haben, dann wäre das in allen Orten erzielt. Was andere Organisationen vereinbart, kümmern uns Zimmerer nicht. Nach längerer Beratung wurde folgender Schiedspruch verkündet: Es erfolgt eine Lohnerhöhung von 25, 35 und 40 % nach den einzelnen Lohnklassen. Herr Heinig behauptete, daß dieser Schiedspruch weit über die Forderungen der Zimmerer hinausgehe, worauf die Unparteiischen erklärten, der Schiedspruch gelte nur für die Maurer, für die Zimmerer solle am nächsten Tage weiter verhandelt werden. Es nützte nichts, daß unser Gauleiter erklärte, er habe doch nicht für die Maurer, sondern für die Zimmerer verhandelt; was einmal ausgesprochen war, mußte bestehen bleiben. Am nächsten Morgen konnten wir den Nachweis erbringen, daß Herr Heinig Behauptungen aus der Luft gegriffen und die Forderungen der Zimmerer noch weit höhere seien, als die Lohnsätze des Schiedspruches. Die Unparteiischen erklärten hierauf den Schiedspruch auch für die Zimmerer als gültig. Der Schiedspruch wäre voraussichtlich weit günstiger ausgefallen, wenn auch die Bauarbeiter Mecklenburgs geschlossen vorgegangen wären. Es wurde weiter ausgesprochen, daß das, was vereinbart sei, von Bestand bleibe. Hierdurch kam der Arbeitgeberverband in einige Schwierigkeiten. In fast allen Orten, wo die Zimmerer unter den Schiedspruch fielen, hatten sich die Bauarbeiter auf 10 oder 15 % Lohnerhöhung verständigt, wodurch zweierlei Löhne in den einzelnen Orten geschaffen wären. Der Arbeitgeberverband erklärte sich bereit, den Bauarbeitern einen Ausgleichslohn zu zahlen. Ueber die Frage, von wann der Schiedspruch gelten sollte, entspann sich noch ein längerer Streit. Obwohl die Arbeitgeber in den örtlichen Verhandlungen erklärt hatten, der Schiedspruch solle vom 1. September an gelten, wollten sie ihn nun erst vom 1. Oktober in Kraft lassen. Schließlich wurde der 19. September festgesetzt. Herr Heinig erklärte dann, der Ausgleichslohn könne jedoch erst vom 1. Oktober an gezahlt werden. Da wir nur in einem Ort hieran beteiligt waren, mußten wir es dem Bauarbeiterverband überlassen, sich hiermit einverstanden zu erklären. Für einige Orte, wo sich Maurer und Zimmerer unter dem Schiedspruch verständigt hatten, hat der Arbeitgeberverband eingewilligt, daß der Schiedspruch zur Einführung kommen kann, wenn von den Arbeitern ein Antrag gestellt wird. Das ist nachträglich auch geschehen. Nach waren aber die bestehenden 6 Streiks nicht aufgehoben, da die Arbeitgeber ihr örtlich gegebenes Versprechen nicht eingelöst hatten. Der Arbeitgeberverband betrieb eine Verhandlung nach Güstrow ein und verlangte, diese Orte müßten den Schiedspruch anerkennen. Das wurde jedoch von den Kameraden abgelehnt, infolgedessen ging der Kampf weiter. Nach und nach sind in allen Orten unsere Forderungen bewilligt worden.

Die im Dezember stattgefundenen zentralen Verhandlungen brachten eine zehnpromzentige Abschlagszahlung und wurde allgemein angenommen, daß die endgültige Erledigung baldmöglichst folgen würde. Die nachfolgenden zentralen Verhandlungen gingen in die Brüche und wurde von dem Gauleiter unterm 7. Januar beim Arbeitgeberverband der Antrag gestellt, baldmöglichst in Verhandlung zu treten über eine weitere Abschlagszahlung. Der Arbeitgeberverband bekräftigte uns darauf, daß im zweiten Drittel des Jahres die zentralen Verhandlungen wieder beginnen würden. Aber auch diese Verhandlungen zerfielen; auf einen neuen Antrag hin fanden am 10. Februar Verhandlungen über eine weitere Abschlagszahlung statt. Nach längerer Verhandlung wurde eine fünfunddreißigprozentige Abschlagszahlung, zahlbar für die volle Woche vom 7. Februar ab, vereinbart. Die zentralen Verhandlungen brachten dann eine Lohnerhöhung von 1 M pro Stunde auf diejenigen Löhne, die am 10. Dezember 1919 gezahlt wurden, zahlbar vom 14. Februar ab. Die Unzufriedenheit ist in allen Zahlstellen eine ziemlich große, weil auch durch diese Lohnerhöhung den Teuerungsverhältnissen nicht Rechnung getragen ist. Die Kameraden erwarten von den Organisationsvertretern, daß bei dem jetzigen Vertragsablauf das Versäumnis nachgeholt wird. Die jetzt gezahlten Löhne reichen nicht zum Lebensunterhalt, viel weniger noch zur Anschaffung von Kleidung und Wirtschaftsgegenständen. Der Arbeitgeberverband ist schon darauf hingewiesen worden, daß die gesamte Bauarbeiterschaft bestimmt damit rechnet, daß vom 1. April ab eine bedeutende Lohnerhöhung erfolgt. Darauf großes Wehklagen, wohin die fortwährenden Lohnerhöhungen führen sollten? Dabei haben es die Arbeitgeber bisher sehr gut verstanden, ihre Vorteile zu wahren. Im Jahre 1918 wurde in Schwerin ein Meisterlohn von 18 M pro Stunde gefordert, heute wird pro Stunde 1,75 M verlangt, fast zehnmal soviel. Die Arbeiter hatten damals einen Stundenlohn von 64 M, heute beträgt er 3,50 M, etwas mehr als fünfmal soviel. Was den Arbeitgebern recht ist, muß den Arbeitern billig sein; daher müßte der Stundenlohn eigentlich 6,40 M betragen. In den Kameraden selbst wird es liegen, wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April gestalten. **Seit: Erdmann, Schwerin.**

Gau 9 (Leipzig).

Die Adresse des Gauleiters ist: **Gustav Laue, Leipzig, Gerberstr. 1, Zimmer 89.**

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Barnstorf, Bartenstein, Berchtesgaden, Brieg, Crefeld, Danzig, Diepholz, Gerdaun, Glogau, Kirchberg bei Zwickau, Körlin, Müllisch, Reife,

Pilkallen, Raftenburg, Regenwalbe, Schippenbett, Schweidnitz, Speyer, Stepenitz, Stockach, Tilsit und Wirsbinnen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg und Elbing.

Gesperrt ist in Quickborn die Baustelle Tonindustrie und in Kusel (Rheinpfalz) das Geschäft von Müller.

Differenzen bei der Firma Siemens & Halske, Berlin. Die Firma Siemens & Halske A.-G., Bauabteilung Berliner Untergrundbahn (Nord-Südbahn), wollte aus Anlaß des Generalstreiks von 270 Bauarbeitern 23 Mann nicht wieder einstellen, trotzdem die Arbeitgeberorganisationen sich verpflichtet hatten, Maßregelungen nicht vorzunehmen. Alle Versuche, die Bauleitung der Firma Siemens & Halske dazu zu bewegen, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, blieben erfolglos. Die Arbeiter vertraten den Standpunkt, daß das Arbeitsverhältnis durch den Eintritt in den Generalstreik nicht gelöst sei, daß sämtliche Streiktage bezahlt und alle Arbeiter ohne Ausnahme wieder eingestellt werden müßten. Die Bauleitung präziserte ihren Standpunkt dahin, daß durch die Niederlegung der Arbeit am 15. März die Arbeiterschaft auf Grund der Arbeitsordnung und einer im Januar 1920 auf der Baustelle erlassenen Bekanntmachung ihr Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst habe, daß die Generalstreiktage sowohl wie die daran schließenden Streiktage bis zum 1. April einschließend nicht bezahlt werden und daß sie berechtigt sei, diejenigen Leute, die sie infolge Arbeitsmangels nicht sofort wieder beschäftigen könne, sowie die untüchtigen und unzuverlässigen Leute von der Wiedereinstellung auszuschließen. Die Entscheidung über diese Streitfragen wurde einem Schiedsgericht übertragen. Bis zur Fällung des Schiedspruches nahm die Arbeiterschaft auf Grund einer Vereinbarung zwischen einigen Arbeiterausschußmitgliedern und der Bauleitung am 3. und 6. April die Arbeit unter Vorbehalt wieder auf. 23 Arbeiter, darunter 8 Zimmerer, sollten aber von dieser provisorischen Einstellung ausgeschlossen sein. Trotzdem stimmte eine gemeinschaftliche Versammlung mit 144 gegen 24 Stimmen dieser Vereinbarung zu. Die Zimmerer traten dieser Beschlussfassung jedoch nicht bei, sondern verhängten über die Baustelle die Sperre. Am 12. April kam die ganze Angelegenheit im Reichsarbeitsministerium vor einem Schiedsgericht zur Entscheidung. Nach sechsstündiger Verhandlung kam das Schiedsgericht zu folgendem einstimmigem Beschluss:

Schiedspruch.

Der Firma Siemens & Halske wird aufgegeben, die unmittelbar im Anschluß an den Generalstreik nicht wieder eingestellten Arbeiter restlos einzustellen. Falls aus Gründen persönlicher Untüchtigkeit und Unzuverlässigkeit nach Ansicht der Firma eine Entlassung einzelner Leute erforderlich ist, hat die Firma den gegebenen Weg zu beschreiten. Auf eine Wiedereinstellung des Obmannes wird nicht erkannt. Ihm ist im Vergleichswege von der Firma Siemens & Halske eine einmalige Abfindung in Höhe von 800 M zu zahlen, und zwar bis zum 13. April, mittags 1 Uhr, auf dem Bauamt. Die Arbeiter, die am 27. März die Arbeit wieder aufgenommen haben, sind ab 23. März, die vom 29. März ab 24. März zu entlohnen. Die auf Grund des Schiedspruches wieder einzustellenden Arbeiter sind ab 24. März zu entlohnen. Die Nachzahlung hat am nächsten Lohnzahlungstage zu erfolgen. An Zimmerleute ist der Lohn vom 24. März bis einschließend 6. April zu zahlen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In der am 31. März stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Kamerad Goldschmidt Bericht von den Verhandlungen mit der Schlichtungskommission und dem Schlichtungsausschuß über unsere Forderungen Bezahlung der Streiktage. Zur Begründung unserer Forderung wiesen wir zunächst auf das Entgegenkommen anderer Betriebe hin. Unsere Unternehmer im Baugewerbe aber, reaktionär und halstarrig wie immer, ließen sich zunächst auf nichts ein und lehnten rundweg die Bezahlung der Streiktage ab. Sie erklärten sich arbeitslos, aus ihren Taschen etwas bezahlen zu können, und machten noch die herausfordernde Bemerkung, uns doch von der Regierung bezahlen zu lassen, die uns zum Generalstreik aufgefordert habe. Wir sind ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Sie rückten dann im Laufe der weiteren Verhandlungen mit dem Eingeständnis heraus, daß ihre Generalversammlung mit 69 gegen 1 Stimme die Bezahlung abgelehnt habe. Um zu einem Resultat zu kommen, wurde von unserer Seite der Vorschlag gemacht, daß sie einen Zuschlag von 20 % zum Stundenlohn zahlen sollten, so daß in kurzer Zeit der Lohnausfall ausgeglichen sei. Dieser Vorschlag wurde auch vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Erwägung gezogen und den Arbeitgebervertretern anheimgestellt, auf Grund dieser Basis eine Einigung anzustreben, zunächst mit den Arbeitnehmervertretern allein. Ferner sollten sie den Beschluß ihrer Generalversammlung einer Revision unterziehen. Komme hierauf keine Einigung zustande, so ist der Vorsitzende bereit, vermittelnd einzugreifen, um einem Streit, wie er im Schreiben angedroht ist, vorzubeugen. Die Vertreter der Arbeitgeber gaben darauf in diesem Sinne ihre Zustimmung und erklärten sich bereit, am Donnerstag nach Ostern mit den Arbeitnehmer weiter darüber zu verhandeln. Goldschmidt ersuchte die Kameraden, diesem Vorschlag gleichfalls zuzustimmen und vorläufig noch von weiteren Maßnahmen abzusehen. Nach langer, erregter Debatte wurde dem Vorschlag zugestimmt. Im weiteren gab Goldschmidt bekannt, daß in der Schlichtungskommissionssitzung am 23. März die Teuerungszulage für Hundsfeld und Lissa, die zum Geltungsbereich des Breslauer Lohnsatzes gehören, zur Verhandlung stand. Die Unternehmer in diesen Orten weigern sich, den Kameraden die Teuerungszulage zu geben. Sie vertreten die Ansicht, daß nur Städte von über 100 000 Einwohnern die 1,25 M

erhalten sollen, also der Geltungsbereich des Tarifs für sie nicht in Betracht käme. Eine Einigung hierüber war nicht zu erzielen. Es soll bei den Zentralinstanzen angefragt werden, wie sie den Schiedspruch aufgefacht haben, eventuell soll das Haupttarifamt eine Entscheidung fällen. Ferner beschäftigte sich diese Sitzung mit der Verweigerung der Arbeitsaufnahme bei der Firma Stark, weil die Kameraden, die dort beschäftigt sind, nicht mehr mit den 3 Polierern arbeiten wollen, da diese während des Generalstreiks gearbeitet haben. Die Unternehmer drohten mit Gegenmaßnahmen, wenn die Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen wird. Wir konnten eine derartige Zustimmung nicht geben, weil wir den Beschlüssen unserer Versammlung Rechnung zu tragen haben. Wir machten den Vorschlag, den Kameraden zu empfehlen, die Arbeit aufzunehmen, wenn Stark die 3 Poliere nicht früher beschäftigt, bis unsere am 31. März tagende Versammlung andere Beschlüsse gefaßt hat. Stark hat sich damit einverstanden erklärt, worauf der Vorstand zu dieser Angelegenheit und zum dem gefaßten Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung Stellung nahm. Der Vorstand machte deshalb heute wegen der Undurchführbarkeit und der großen Schwierigkeiten, die dieser Beschluß mit sich bringt, folgenden Vorschlag: „Diejenigen Kameraden mit 20 M Strafe pro Tag zu belegen, die während des Generalstreiks gearbeitet haben und aufgefordert worden sind, die Arbeit ruhen zu lassen, sich aber dennoch renitent benommen haben. Kommen sie der Aufforderung nicht nach, so werden andere Mittel an Anwendung gebracht. Ferner haben die 3 Poliere Burkert, Dittrich und Grundte bei Stark 100 M Strafe zu zahlen, und die beiden letzteren auch dem Verbandsbeitritt zutreten. Die Firma Stark hat Sorge zu tragen, daß diesem Beschluß Rechnung getragen wird, andernfalls die Versammlung sich weitere Schritte vorbehält. Zu diesen Vorschlägen erklärte die Versammlung ihre Zustimmung. Hierauf gab Kamerad Goldschmidt noch bekannt, daß er bei dieser Sitzung den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes nach den Verhandlungen befragt habe. Die Antwort habe gelautet, er habe noch keine Ermächtigung von oben erhalten. Weiter wies Goldschmidt darauf hin, daß der Zentralvorstand die Stimmung der Kameraden aus den Zahlstellen wissen wolle über Erhöhung der Unterstützungssätze und der Beiträge. Im allgemeinen fand diese Anregung Zustimmung, da nach den heutigen Verhältnissen die Unterstützungssätze viel zu niedrig seien; gegen die dazu erforderliche Beitragserhöhung wurden Einwendungen nicht erhoben. Hierbei fand ein Antrag von Kamerad Nänisch Annahme, daß unsere Delegierten den Wegfall der Karenzzeit auf dem Verbandstage beantragen sollten. Von einzelnen Kameraden wurde angefragt, ob das Betriebsrätegesetz für uns in Betracht komme. Kamerad Goldschmidt meinte, daß wir dem Gesetz Rechnung tragen sollten, weil der Abschluß des Tarifs noch nicht vorliege und erst mit dem heutigen Tage die Verhandlungen in Hannover beginnen. Im weiteren machte Goldschmidt auf den Beschluß aufmerksam, wonach mit dieser Woche die Erhöhung unseres Beitrages beginnt; die Kameraden sollten besonders ihre Frauen in Kenntnis setzen, damit den Hauskassierern keine Schwierigkeiten bereitet würden. Zum Schluß wurde noch die Frage angeschnitten, ob am Karfreitag gearbeitet werden darf, weil Zimmermeister Hoffenfelder beabsichtigt, wegen schneller Fertigstellung der Arbeiten zu der Messe seine Leute zu beschäftigen. Hierzu wurde vom Vorstand erklärt, solange der Karfreitag noch ein gesetzlicher Feiertag sei, darf nicht gearbeitet werden, andernfalls ein Zuschlag von 100 pZt. gezahlt werden muß, wie bei Sonntagsarbeiten. Von verschiedenen Kameraden wurde noch erklärt, daß die Regierung diese überzähligen Feiertage schon längst abschaffen müßte, besonders diesen Vuktag, den die Monarchie eingeseht habe. Die Arbeiterschaft habe nur Lohnausfälle dadurch. Bleiben diese Tage weiter bestehen, so muß die Regierung den 1. Mai unter allen Umständen als gesetzlichen Feiertag festlegen, den die arbeitende Bevölkerung als Weltfeiertag stets gefordert habe. Es wurden noch einige Anregungen gegeben, worauf Schluß der stark besuchten Versammlung erfolgte.

Eggenfelden t. B. Nachdem in Eggenfelden eine Zahlstelle errichtet worden ist, werden die Mitglieder ersucht, die Beiträge regelmäßig zu bezahlen, wöchentlich oder doch mindestens monatlich. Beiträge werden Sonntags von 10 bis 12 Uhr beim Kassierer entgegengenommen. Alle Kameraden sollten unserer jungen Zahlstelle reges Interesse entgegenbringen.

Emden. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. April wählte im ersten Punkt ihrer Tagesordnung einen ersten Vorsitzenden und einen ersten Kassierer. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kamerad Ruben. Eingang erklärte er, daß die Bauarbeiter unserer Einladung zur Aufstellung eines neuen Tarifvertrages nicht gefolgt seien, wir würden daher allein bei den Unternehmern vorgehen. Er verlas sodann einen von der Lohnkommission unter Zuhilfenahme des im „Zimmerer“ veröffentlichten Entwurfs des Zentralvorstandes ausgearbeiteten Tarifvertrag. Als Stundenlohn wurden 6 M gefordert, für Wasserarbeit und Ueberstunden 25 %, für Sonntagsarbeiten 50 % Zuschlag; ferner Lieferung des Werkzeuges oder 10 % Entschädigung. Für Lehrkräfte im ersten Lehrjahre soll der Lohn ein Viertel, im zweiten Lehrjahre ein Drittel und im dritten Lehrjahre drei Viertel des Gesellenlohnes betragen. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorstand ein Schreiben des Zentralvorstandes bekannt, worin uns ein Mittrauensvotum wegen der Wahl des Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag ausgestellt wird. Von 160 Mitgliedern haben 151 ihre Stimmen abgegeben, jedoch wird uns dieses nicht geglaubt. Es wird vom Zentralvorstand verlangt, die Wahl nochmals stattfinden zu lassen, und zwar unter Kontrolle. Die Zahlstelle Emden lehnt jedoch die Wahl ab. (Anmerkung der Redaktion: Ein „Mittrauensvotum“ hat der Zentralvorstand der Zahlstelle Emden in dem angezogenen Schreiben nicht ausgestellt; hingegen hat er die Delegiertenwahl in Emden für ungültig erklärt, weil sie nicht in einer Zahlstellenversammlung stattgefunden hat, sondern nach einem Versammlungsbeschluss in Emden vom 21. Februar [siehe auch Bericht in Nr. 14 des „Zimmerer“] „am Sonnabend, 6. März, bei v. Dyken ein Wahlbureau“

eröffnet worden ist, „damit jedem Kameraden die Möglichkeit gegeben wird, seine Stimme abzugeben“. So sind die 161 Stimmen zusammengekommen. Ein solches Wahlverfahren ist aber auf Grund unserer Verbandsstatuten unzulässig. Anstatt nun, wie es auf Grund der Satzungen sein Recht gewesen, einfach den Delegierten von Wilhelmshaven, das mit Emden eine Wahlabteilung bildet, für gewählt zu erklären, hat der Zentralvorstand loyalerweise in beiden Wahlstellen Neuwahl angeordnet. Diese durchaus korrekte Handlung nennt der Bericht ein „Mißtrauensvotum“.)

Neurode. Am 5. April fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Zur Beratung stand zunächst die Lohnfrage während der Streikzeit. Die Unternehmer haben bis jetzt nur ein Drittel gezahlt, das zweite Drittel wird aber in Kürze nachgezahlt werden. Dann befaßte die Versammlung sich mit dem Verhalten der Kameraden während der Streikzeit. Ein Kamerad hat während der Streikzeit 11 Stunden gearbeitet. Es wurde einstimmig beschlossen, daß der Kamerad sämtliches verdientes Geld für die 11 Stunden der Lokalkasse zuzuführen hat. Die Strafe soll bezwecken, das Interesse der Kameraden zu heben. Nach der Wahl eines Schriftführers und eines Stellvertreters wurden die Beiträge geregelt.

Regenwalde. Unsere Versammlung am 2. April war von zirka 70 Kameraden besucht. Kamerad Schreiber berichtete über die Verhandlung mit den Arbeitgebern über die Lohnherhöhung am 30. März. Die Arbeitgeber machten zwei Vorschläge, entweder sollten wir den alten Lohn behalten bis der neue Lohnsatz vom Reichsarbeitsamt festgesetzt sei, sie wollten uns das fehlende Geld dann nachzahlen, oder wir sollten 3 M Stundenlohn nehmen und später ohne jegliche Nachzahlung den Lohn des Reichstarifs anerkennen. Hierüber herrschten verschiedene Meinungen; es wurde deshalb zur geheimen Abstimmung geschritten. Abgegeben wurden 79 Stimmen, davon waren 51 Stimmen gegen das Anerbieten der Arbeitgeber. Weiter wurde beschlossen, die Arbeitgeber zum dritten Feiertag zu einer Verhandlung einzuladen. Unser Vorschlag lautet: Bis zum Abschluß des neuen Reichslohntarifs wird an unserm Tarif festgehalten und dann der Reichstarif anerkannt. Sollten die Arbeitgeber die 3,50 M usw. nicht bewilligen, dann sehen wir uns gezwungen, nach dem Zeit in den Streik zu treten.

Saarbrücken, Bez. Neunkirchen. Eine Versammlung am 18. März nahm den Bericht des Kameraden Detjen über die Lohnbewegung entgegen. Es ist im harten Kampfe 1,40 M pro Stunde herausgeholt worden, so daß der Stundenlohn im Revier Ottweiler 4,90 M beträgt. Da der Tarif am 31. März abgelaufen ist, wird ein Stundenlohn von 8 M beantragt. Wegen Nichteingehen des Lohnstarifs wurde der Platz des Zimmermeisters Wagner zu Ottweiler gesperrt, doch wurde nach 3 Tagen die Arbeit wieder aufgenommen, da Wagner sich bereit erklärte, den Restbetrag nachzuzahlen. Der Antrag eines Kameraden auf Errichtung eines Arbeitsnachweises in unserer Zahlstelle wurde einstimmig angenommen. Bei der getätigten Ausschuswahl für die Metallindustrie Neunkirchen wurde Kamerad Albert als Ersatzmann gewählt. — In der Versammlung am 1. April besprach Kamerad Detjen das Thema: „Welche Vorteile bietet uns die Berufsorganisation?“. In eingehenden Darlegungen wies Detjen nach, daß die Interessen der Zimmerer nur durch unsern Zentralverband vertreten würden. Es sei durchaus vertretbar, zahlreiche Berufe in einem großen Industrieverband zusammenzuschließen, da dieser unmöglich die Interessen der einzelnen Berufe in so intensiver Weise wahrnehmen könne wie ein Berufsverband. Von den Führern der 3 großen Metallarbeiterverbände würden die einzelnen Berufsverbände bei Verhandlungen in der Schwerindustrie nicht zugelassen, weil sie befürchteten, dadurch Mitglieder zu verlieren. Anschließend erstatteten die Kameraden Sommer, Steffen und Albert Bericht über Kartell- und Vertrauensmännerkennung sowie über Verhandlungen der Fachkommission der Schwerindustrie zu Saarbrücken.

Bez. Völklingen. Am 5. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, sie war von 52 Mitgliedern besucht, besonders von den Kameraden, die im zerstörten Gebiet in Frankreich arbeiten. Kamerad Detjen behandelte den neuen Lohnstarif, der im April zur Verhandlung kommen muß, da der alte Tarif am 31. März abgelaufen ist. Der Grundlohn müsse wenigstens 8 M pro Stunde betragen und im übrigen müßten gleichende Löhne eingeführt werden, die ständig der Feuerung anzupassen seien. Der jetzige Stundenlohn von 5 M reiche bei weitem nicht zum Leben. Der Tarif solle sich auch auf die ganze Saarindustrie ausdehnen für das ganze Zimmergewerbe. Wenn das nicht auf friedlichem Wege durchzuführen sei, so würden wir Mittel und Wege finden, die Saarindustriellen dazu zu zwingen. Wir sehen nicht ein, daß die Metallarbeiter für uns die Verhandlungen führen sollen, sie haben genug zu tun, für ihre Gewerkschaften einen vorteilhaften Tarifabschluß mit den Großindustriellen zustande zu bringen. Wir haben geschulte Kameraden genug unter uns, die dieser Aufgabe gewachsen sind; denn wir führen schon Jahrzehnte lang Kämpfe mit den Arbeitgebern und nutzen schon manchen harten Strauß mit ihnen auf. Der nächste Punkt behandelte die Stellung zur französischen Gewerkschaft. Kamerad Detjen verlas ein Schreiben aus Mex, wonach sämtliche Kameraden, die im zerstörten Gebiet arbeiten, sich hier abmelden und bei den französischen Gewerkschaften anmelden müßten, was einstimmig abgelehnt wurde, weil die französische Gewerkschaft für uns nicht in Frage kommt.

Bez. Zweibrücken. Am 4. April tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Nach Wahl eines Bezirksvorstandes wurde der neu abzuschließende Lohnstarif besprochen. Der Reichstarif, der von den Unternehmern des Saargebietes abgelehnt wurde, kommt für uns noch zur Geltung. Er enthält die vierundvierzigstündige Arbeitswoche und wollen sich die Kameraden den freien Sonnabend nachmittags sichern. Der Lohn ist von 48 Stunden auf 44 Stunden umzurechnen. Es wurden verlangt 8 M pro Stunde. Für Ueberstunden, die nur in tariflich vorgegebenen Fällen gemacht werden dürfen, sind 50 % Zuschlag

zu zahlen, für Nacht- und Sonntagsarbeit 100%, ferner für Wasser-, Höhen-, gesundheitschädliche, schmutzige und karbolineumarbeiten 25%. Weiter beschäftigten wir uns mit den Ferien und verlangten, daß sie in die Zeit vom April bis Oktober fallen sollen. Dann wurde unbedingte Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage verlangt. An den kommenden Verhandlungen nimmt Kamerad Ludwig Heinrich teil.

Schönebeck. Mitgliederversammlung am 26. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Ernst Schütze. Der Vorsitzende teilte mit, daß infolge des Generalstreiks Post nicht eingegangen sei, deshalb auch ein Resultat von der Wahl des Kandidaten nicht vorliege. Auf das Schreiben wegen Lohnforderung an die Firma A. W. Alldorf sei noch keine Antwort eingelaufen; er bedauerte, daß zu dieser wichtigen Frage von den in Betracht kommenden Kameraden keiner erschienen ist. Ueber den Generalstreik gab Kamerad Döbler ausführlichen Bericht. Er machte den Vorschlag, betreffs des Streikgeldes an die Unternehmer heranzutreten. Kamerad Schmidt beantragte, daß die Unternehmer das zahlen sollten, was der Staat verweigert. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Schmidt beantragte noch, den Lokalbeitrag um 50 % zu erhöhen. Kamerad Maier wünschte, die Erhöhung des Lokalfonds in der Tagespresse bekanntzugeben. Ferner wurde einstimmig beschlossen, für die gefallenen Kameraden eine Ehrentafel zu errichten.

Stettin. Am 31. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Wilhelm Knüppel in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Ablauf des Tarifvertrages und die Stellungnahme der Arbeitgeber, nahm Kamerad Franzjad das Wort. Er schilderte den Ausgang einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes. Auf mehrmaliges Erfuchen bei dem hiesigen Arbeitgeberbund, in örtliche Verhandlungen einzutreten, sei ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Die Arbeitgeber haben Auftrag von ihrer Zentrale erhalten, sich auf nichts einzulassen, sondern das Resultat der zentralen Verhandlungen abzuwarten. Sollte eine Lohnherhöhung festgesetzt werden, so haben uns die Arbeitgeber das Versprechen gegeben, diese vom 1. April an nachzuzahlen. In der Diskussion vertraten mehrere Kameraden den Standpunkt, das Ergebnis der zentralen Verhandlungen abzuwarten, falls es unsern Wünschen nicht entspreche, würden wir bei den Arbeitgebern vorstellig werden und sie darauf hinweisen, daß sie nach § 5 des Reichstarifgesetzes verpflichtet seien, mit uns örtlich über Lohnfragen zu verhandeln. Ein Antrag, die zentralen Verhandlungen abzuwarten und dann örtliche Verhandlungen sofort stattfinden zu lassen, wurde allgemein angenommen. Zum Schluß sprachen einige Kameraden ihr Bedauern darüber aus, daß solche wichtige Versammlung so mangelhaft besucht sei. Unter „Verschiedenes“ wurde berichtet, daß der Beitrag vom 1. April pro Woche 1,80 M beträgt. Der Kassierer wies nochmals ausdrücklich darauf hin, daß der Beitrag vom 1. Januar an erhoben wird. Der Kamerad Trapp ist wegen rückständigen Beitrages gestrichen worden; er gibt an, seinen Austritt brieflich erklärt zu haben, was aber nicht der Fall ist.

Waldburg i. Schl. Am 8. April wurde unsere Mitgliederversammlung im „Gasthaus zur Stadtbrauerei“ abgehalten. Die Tagesordnung war folgende: 1. Unsere Tarifbewegung. 2. Gewährung von Mitteln zur Erbauung eines Jugendheims. 3. Beitragserhöhung. 4. Verschiedenes. Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß auch uns endlich die 25 % Industriezulage zugesprochen seien. Die Versammlung nahm dann Kenntnis von den zentralen Verhandlungen über das neue Tarifverhältnis. Bei diesen Verhandlungen wurden uns 1,25 M Lohnherhöhung zugesprochen. Ab 6. April beträgt mithin der Lohn in Waldburg 4,75 M pro Stunde. Die Versammlung betrachtete die Zulage als ungenügend; darüber sei noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es wurde betont, daß an dem bisherigen minimalen Erfolge die augenblicklichen politischen Wirren ein gut Teil Schuld tragen. Zu Punkt 2 wurde die Notwendigkeit besprochen, etwas für unsere Jugend zu tun. Auch die hiesige Arbeiterkassette läßt sich von dem Grundsatz leiten: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Zwecks Erbauung eines Jugendheims beschloß das Gewerkschaftskartell, Jugendmarken à 50 % herauszugeben. Auch jeder Zimmerer von unserer Zahlstelle ist verpflichtet, mindestens 3 Jugendmarken zu haben. Scharf getadelt wurde die Weigerung einiger Kameraden, diese Marken zu haben; allerdings sind dies Neulinge in der Arbeiterbewegung. Zu Punkt 3 gab der Vorsitzende bekannt, daß wir auf Grund unserer Lohnzulage in die höchste Beitragsklasse gekommen seien. Um die Lokalkasse zu stärken, beschloß die Versammlung, noch 20 % darüber hinaus in die Lokalkasse zu zahlen. Der Wochenbeitrag beträgt somit für Waldburg 2 M ab 14. Beitragswoche. Da „Verschiedenes“ wurde noch die Maifeier besprochen. In dem hiesigen Industriegebiet vollständige Arbeitsruhe beschlossen ist, wurde den Kameraden ans Herz gelegt, sich roge an der Maifeier zu beteiligen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Wittenberge. In unserer Mitgliederversammlung am 6. April berichtete der Vorstand, daß mit dem heutigen Tage eine Lohnherhöhung von 1,25 M eintrete. Der jetzige Stundenlohn beträgt somit 4,35 M, er ist auch am 8. April zur Auszahlung gekommen. Auch gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Kameraden Gustav Krüger, der in Halle beerdigt worden ist. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Im Kartellbericht führte Kamerad Schmidt aus, daß die Beiträge erhöht werden und daß die Kameraden mehr unsere Lokale besuchen möchten. Die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Kameraden in allen Unterstützungsweigen eine Erhöhung wünschen, wurde allgemein bejaht. Als Beisitzer zu den Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurde Kamerad Hirschfeld gewählt.

Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Versammlungen wie bisher jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, gleich nach Feierabend, stattfinden. Er ermahnte die Kameraden zur regen Agitation auf ihren Plätzen, damit der Versammlungsbesuch ein besserer werde.

Wittenberge. Am 2. April fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war vollzählig besucht und besaßte sich mit der Stichwahl. In der Diskussion kam man zu dem Entschluß, nur dem Kandidaten die Stimme zu geben, der dafür eintritt, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht stattfindet. Sollte keiner dafür eintreten, so würden wir uns der Stimme enthalten. Hierauf wurde der Antrag gestellt, die Streitfrage reiflos aus der Hauptkassette zu bezahlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Zentralvorstand sofort von unserer Forderung in Kenntnis gesetzt. Dem ersten Vorsitzenden wurden mehrere Rügen erteilt. Kamerad Meyer führte aus, daß sein Benehmen gegen die Kameraden und gegen die Organisation viel zu wünschen übrig ließe. Der Vorsitzende legte deshalb sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Kamerad Meier gewählt.

Sterbetafel.

Crimmitschau. Am 11. April starb der Kamerad Louis Vetterlein im Alter von 58 Jahren.
Hamburg und Umgegend. Am 16. April starb unser Kamerad Johann Holt im 81. Lebensjahre.
Mannheim. Adam Reinmuth, gestorben am 12. Februar im Alter von 22 Jahren. — Karl Trabblo, gestorben am 6. März im Alter von 81 Jahren. — Georg Steinbrunn, gestorben am 6. April im Alter von 41 Jahren.

Baugewerbliches.

Ueber Wucherpreise wird uns aus Bochum geschrieben. Ein hiesiges Baugeschäft hatte Einkaufsgelungen von Tennisplätzen auszubessern und brauchte hierzu 100 qm Maschinenbraut. Er wurde von der Firma Gebrüder Rumberg, Eisenwarenhandlung, geliefert, die ihn von einer hiesigen Fabrik bezog. Einige Tage später brauchte das Baugeschäft abermals von demselben Draht, bezog ihn aber diesmal direkt von der Fabrik, und zwar zu 18 M. pro Quadratmeter. Die bald darauf gesandte Rechnung des Kaufmannes lautete auf 28 M. pro Quadratmeter. Der Kaufmann hatte somit in einer Viertelstunde 1000 M. verdient. Dabei hatte er nicht das kleinste Mißto. Andere Kaufleute und Materialhändler werden es kaum anders machen. Das Baugeschäft weigert sich nun mit Recht, diesen Wucherpreis zu zahlen. Ein hiesiger Zimmerer muß, um 1000 M. zu verdienen, 31 Tage oder rund 6 Wochen schuften und ist jeder Bitterung ausgesetzt. Dabei gelten Kaufleute als Stützen des Staates, als gute Patrioten und ziehen doch ihren Mitmenschen das Fell über die Ohren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Au die Arbeiter der Welt! Auf zur Maidemonstration!

Das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 9. April dieses Jahres beschlossen, die Arbeiter der ganzen Welt zu einer mächtigen Maidemonstration aufzurufen.

Bereits auf dem letzten Internationalen Gewerkschaftskongress, der im Juli 1919 in Amsterdam abgehalten wurde, wurde unter großer Begeisterung beschlossen, eine Aktion zugunsten der Sozialisierung der Produktionsmittel einzuleiten.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen aus verschiedenen Ländern haben dort unter anderem erklärt:

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die organisierten im besonderen geleistet wurde, erklärt der Kongress es für notwendig, die Bestrebungen und die Aktion der Arbeiter aller Länder auf die Sozialisierung der Produktionsmittel zu richten, wobei er von der Erwägung ausgeht, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung und Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung bilden.

Die Bewegung, die sich derzeit unter den Arbeitern aller Länder zeigt, ist ein Beweis dafür, daß dieser Wunsch tief in den Herzen der Masse lebt. Und unser Exekutivkomitee ist der Ansicht, daß diese Bewegung in der kräftigsten Weise unterstützt werden muß.

Wir rufen Euch darum auf, für diese Forderung am 1. Mai mit aller Kraft einzutreten und für diese Propaganda jene Form zu wählen, die in dem betreffenden Lande gebräuchlich ist oder von der Landeszentrale dafür gewählt wird. In dem einen Lande wird durch Versammlungen oder Aufzüge, in dem andern Land durch Arbeitsruhe für diese Forderung demonstriert werden. Welches Mittel aber auch gewählt werden möge, die Sozialisierung der Produktionsmittel muß am 1. Mai als unsere vornehmste Forderung im Vordergrund stehen!

Daneben soll, einem Beschluß des Exekutivkomitees entsprechend, als nächstwichtigste Forderung für den Maitag die rasche Durchführung der Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington aufgestellt werden.

Auf dieser Konferenz wurden eine Reihe von Beschlüssen zum Schutze des Arbeiterlebens, im Interesse der Kranken, der Arbeitslosen, der Invaliden und zugunsten der Einführung des Achtstundentages gefaßt.

Wir sind der Meinung, daß verschiedene Regierungen mit der Durchführung dieser Beschlüsse allzu lange zögern. Sollten sie gegenüber unsern berechtigten Forderungen kein Entgegenkommen zeigen, so müßten sie durch die organisierte Macht der Arbeiter dazu gezwungen werden. Wir wollen die ganze organisierte Macht unserer 20 Millionen Arbeiter, vereinigt im Internationalen Gewerkschaftsbund, aufbieten, um der Not und

den Entbehrungen, unter denen das Proletariat immer noch leidet, so rasch als möglich ein Ende zu machen. Wir werden nicht dulden, daß mit unsern Interessen ein Spiel getrieben wird! Wir verlangen, daß unsere Forderungen schleunigst bewilligt werden!

Wir fordern Euch daher auf, nimmere alle trennenden Gegensätze beiseite zu lassen und am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen gegen alle Mächte, die die Rechte der Arbeiter antasten und die die materielle Notlage bestehen lassen wollen.

Wir rufen Euch auf zum Kampf für den Frieden, für das Recht und das Wohl der Arbeiterschaft!

Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn alle Arbeiter sich im Kampf vereinen für diese beiden Forderungen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung stellt: **Sozialisierung der Produktionsmittel! Durchführung der Beschlüsse von Washington!**

Unsere Lösung muß sein: **Kampf und Disziplin! Kampf für unsere Rechte! Gegen die Reaktion! Es lebe die Internationale der Arbeit!**

- W. M. Appleton, England, Vorsitzender.
- L. Joughau, Frankreich, 1. Vizevorsitzender.
- E. Mertens, Belgien, 2. Vizevorsitzender.
- C. Legien, Deutschland, G. Dumoulin, Frankreich.
- R. Dürr, Schweiz, O. Lian, Norwegen.
- R. Tayerle, Tschecho-Slowakei.
- J. B. Williams, England.
- E. D. Jimmen, J. D. Dugast, Holland, Sekretäre.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. März bis 8. April 1920 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aiblingen 112,50 M., Amberg 112,95, Bauen 250, Berlin II 600, Bernburg 79,80, Bremen 450, Breslau 300, Bruck 80, Cammin 45, Cassel 300, Charlottenburg 700, Cöpenick 600, Dahlen 37,40, Dessau 11,27, Deuben 200, Dörnhausen 83,55, Dortmund 350, Dresden II 400, Emmendingen 130, Frankenthal 220, Frankfurt a. M. 800, Freiburg 670, Groß-Neuendorf 250, Hagenow 100, Halle 300, Hamburg III 300, Hamburg IV 150, Hamm in Westfalen 140,87, Hann.-Linden 100, Hirschberg 700, Raiz 190,70, Krozingen 55, Langendiebach 300, Leipzig 600, Liegnitz 69,25, Lübeck 500, Maßdorf 250, Meissen 300, Merseburg 200, Mühlberg a. d. E. 76,85, Nürnberg a. d. E. 150, Niendorf 130, Nowawes 400, Nürnberg 700, Ohlau 200, Pankow 200, Perleberg 214,81, Pillkallen 248,79, Pinneberg 150, Pirna 100, Schmolln 22,20, Schönlanke 250, Schwabach 80, Schweinfurt 158,90, Schwerin 80, Seligenstadt 79, Semb 100, Siedenburg 18, Soltau 60,63, Springe 250, Steglitz 500, Stuttgart 800, Teßin 150, Waldshut 99,44, Warin 60, Wedel 220, Wehrden 45, Weimar 320, Werder 200, Wernigerode 850, Wiebilingen 100, Wilsdruff 100, Windaeken 220. Summa 17 647,08 M.

Zuschuß erhielten vom 1. März bis 8. April 1920 die örtlichen Verwaltungen: Bergedorf 200 M., Verna 150, Deutsch-Lissa 30, Freyhan 500, Gürlich 100, Groß-Flottbek 180, Großharthau 200, Groß-Wokern 100, Hanau 60, Heidelberg 200, Jüterbog 100, Kiel 300, Lüneburg 50, Malchin 450, Marburg 150, Markölbel 300, Ober-Erlenbach 50, Pflenzhausen 950, Radolfzell 30, Rohheim v. d. E. 150, Rosd 200, Sachwitz 25, Schröck 100, Schwartau 250, Schwerin 250, Staßfurt 150, Stettin 500, Stralsund 100, Swinemünde 100, Teßin 490, Wandsbek 200, Wannsee 290, Weinböhla 105. Summa 7010 M.

Achtung Kassierer!

Laut Beschluß des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats sind vom 1. April 1920 an als Entschädigung an die örtlichen Verwaltungen nach § 28 der Satzung zu gewähren: bis 100 Mitglieder 8% und über 100 Mitglieder 7% der Einnahme.

Gelder für den Unterstützungsfonds dürfen nicht zusammen mit Kassengeldern auf eine Zahlkarte eingesandt werden. Siehe Geschäftsanweisung Seite 26 bis 28.

Ferner müssen die Mitglieder, die krank sind, angehalten werden, dem behandelnden Arzt und dem Apotheker die Adresse ihres Kassierers anzugeben, damit vermieiden wird, daß die Rechnungen nicht erst an die Hauptkasse gesandt werden und dadurch unnötige Portoausgaben entstehen. Die Jahresabrechnung von 1919 ist allen Verwaltungen zugesandt, wo keine angekommen sind, bitten wir zu reklamieren. Ferner werden die Ortsverwaltungen und auch die Mitglieder gebeten, in eine rege Agitation zur Werbung neuer Mitglieder einzutreten. Es liegt im Interesse aller Kameraden, sich doppelt gegen Krankheit zu versichern, um auch im Falle einer Erkrankung leben und gesund zu können. Wir ersuchen auch die Verbandsmitglieder, wo noch keine Verwaltungen unserer Kasse besteht, solche zu errichten. Aufnahmematerial wird auf Wunsch gerne gesandt.

An die örtlichen Verwaltungen.

Die Verordnung der Reichsregierung vom 1. April über Heraushebung des Grundlohnes betrifft auch die Mitglieder unserer Kasse in Abteilung A, deren Rechte und Pflichten auf ihren Antrag bei der sonst zuständigen Pflichtkasse ruhen. Wir werden der Verordnung entsprechend höheres Krankengeld zahlen und dafür neue Klassen einführen.

Wir bitten unsere Kassierer, bei dem Vorstand der Ortskrankenkasse Erkundigungen einzuziehen, wie hoch dort der Grundlohn für die Mitglieder unseres Berufes festgesetzt ist, und wie hoch die Beiträge für die neu eingeführten Klassen sind. Um baldige Mitteilung wird gebeten.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 3. Mai:

Ausbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 4. Mai:

Duisburg: Abends 7 Uhr bei U. Maritz, Feldstr. 9. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 44/46. — Halberstadt: Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstr. 6. — Hameln: Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustr. 3. — Jnehe: Abends 8 Uhr bei S. Thieschen, Am Markt. — Köben: Nach Feierabend bei Klinkert. — Langenthal: Gleich nach Feierabend im „Unteren Felsenkeller“. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant Martini, Burgstraße. — Spremberg: Bei Dümmler, Pfortenstr. 14. — Stolp: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenheim. — Wistler: Abends 7 1/2 Uhr bei Feldmann, Teichstraße. — Wismar: In der „Hanfa“.

Mittwoch, den 5. Mai:

Cöln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Schmonekindern“, Weyestr. 64. — Duisburg, Bezirk Ruhrort-Weiderich: Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — Esleben: Abends 5 Uhr. — Frankfurt an der Oder: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Abends 6 Uhr in der „Reichshalle“. — Holzhäuser-Pyramont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark. — Krollau: Abends 8 Uhr im „Fritz Bismarck“. — Tönning: Bei Harber, Eiderstedter Platz.

Donnerstag, den 6. Mai:

Apolza: Nach Feierabend im „Vorwärts“. — Deutsch-Lissa: Abends 5 Uhr bei Folgner, „Zum gelben Löwen“. — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“. — Greifswald: Abends 7 Uhr bei Benz, Lange Reihe 19. — Rauban: Gleich nach Feierabend im „Volkshaus“.

Freitag, den 7. Mai:

Duisburg, Bezirk Hamborn: Abends 7 Uhr bei Amercamp. — Cternförde: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Radolfzell: Abends 7 1/2 Uhr im „Krofdöhl“. — Schweidnitz in Schlessen: Nach Arbeitsschluss in den „Drei Linden“, Reichenbacher Straße. — Wesbert: Gleich nach Feierabend in der „Lohnhalle“ bei Dilling. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Mühlmann, Friedriehstr. 9.

Sonntag, den 8. Mai:

Mehrerleben: Im Lokale „Prinz von Preußen“. — Bernburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Cöthen: Gleich nach Feierabend in der „Ludwigshalle“. — Elmshorn: Abends 8 Uhr. — Entenrodingen: Gleich nach Feierabend im „Schwarzwalder Hof“. — Zeber: Abends 8 Uhr in der „Traube“. — Zehn i. Schl.: Eine Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — Lützen: Abends 7 Uhr im „Bayerischen Hof“. — Müstau i. d. Oberlausitz: Nachm. 5 Uhr. — Trier: Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 15. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei Carl Sievers. — Wanfendorf: Abends 8 Uhr in Wanfendorf bei J. Böhnken. — Wanne: Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Witten: Abends 6 Uhr bei Geinr. Nöthemeyer, Ardenstr. 104. — Zeitz: Bei Bode, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 9. Mai:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Leigendeker, Rudolfstr. 44. — Cammer: Nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Bloch. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstraße 9. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Groß-Wülten: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Ernst Schmidt. — Hamm i. W.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Witwe Braun, Feldstr. 81, Gewerkschaftshaus. — Hohenmölsen, Bezirk Leutenberg: Nachm. 3 Uhr bei Angermann, Regauer Straße. — Leer i. Ostfriesland: Vorm. 10 1/2 Uhr im Gasthof von Fischer. — Meufelwig: Nachm. 2 Uhr im „Volkshaus“. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Hotel Deutsches Haus“. — Niestz, Bezirk Rotenburg: Vorm. 10 Uhr im „Weißen Roß“.

Anzeigen.

[3 M.]

Nachruf.

Dem wahninnigen Völkerringen fielen folgende Kameraden zum Opfer: **Waldemar Eulitz, Gustav Krause, Otto Schwalbe und Hermann Teichmann.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Dahlen u. Umg.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 25. März starb im Kampfe für Freiheit und Recht vor Wesel unser treuer Kamerad **Ewald Jürges** im Alter von 42 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 30. März starb nach kurzer Krankheit unser lieber Kamerad **Heinrich Müller** im Alter von 43 Jahren an Grippe. Er war immer einer unserer Besten. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Hameln a. d. B.

[3,80 M.]

Nachruf.

Im rheinisch-westfälischen Freiheitskampf gegen die Reaktion fielen folgende Mitglieder: **Walter Reinker, Heinrich Kleine, Adolf Weber und Hans Ziemke.**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen allen Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

[3,80 M.]

Nachruf.

Am 4. April starb nach kurzem schwerem Leiden an Grippe unser langjähriges treues Mitglied, der Bezirkskassierer **Carl Schöps** aus Gartenberg, im Alter von 49 Jahren.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten Die Kameraden der Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 13. März starb nach kurzer schwerer Krankheit unser Kamerad **Gustav Malchow** im Alter von 22 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Lütz i. M.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 11. April starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kamerad **Albert Hofrichter** im Alter von 38 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Sagan.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 15. April starb nach längerem Leiden unser wertiger Kamerad **Christian Elvert** im Alter von 30 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Westerland.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 30. März starb nach schwerer Krankheit unser Kamerad **Gustav Krüger** im Alter von 57 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Wittenberg a. d. E.

5 bis 6 Zimmerleute

mit Geschir für dauernde Beschäftigung gesucht. Wohnung und Verpflegung eventuell vorhanden. [1,50 M.] Baugegeschäft Hartmann, Rhinow i. d. Mark.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Allgemeine Mitgliederversammlung am Montag, 3. Mai, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4 (großer Saal), Engelufer 15. [1 M.] Tagesordnung: Bericht vom außerordentlichen Verbandsstag. Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Zahlstelle Gera und Umgegend.

Die Adresse des neugewählten Kassierers ist: **Walter Oettler, Fichtstr. 19.** Sprechzeit an den Wochentagen von 5 bis 7 Uhr abends, an den Sonntagen in den Vormittagsstunden. [1,10 M.] Die Kontrolle der Erwerbslosen findet in der Zeit von 10 bis 11 Uhr im Bureau des Gewerkschaftskartells, die Auszahlung Sonnabends nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr im Bureau des Bauarbeiterverbandes statt. Beide Bureaus befinden sich Engjanzstr. 11. Der Vorstand.

Zahlstelle Leipzig.

Infolge Zerstörung des Volkshauses Leipzig durch die Reichswehrruppen befindet sich das Zahlstellenbureau Gerberstr. 1, 3. Et., Zimmer 28/29 (Hotel Viktoria). Bureauzeit: Vorm. von 9 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Sonnabends von 9 bis 2 Uhr. Das Gabubureau befindet sich Zimmer 29, 3. Et. [80 M.] Der Vorstand.

Ortsverwaltung Neunköln.

Mitgliederversammlung am Dienstag, 11. Mai 1920, abends 7 Uhr, bei E. Dausacker, Pletzenstr. 35. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1919 und vom 1. Quartal 1920. 2. Verschiedenes. [90 M.] Der Vorstand. J. A.: Jul. Neumann.

Paul Alfred Lamm aus Sageritz, Bezirk Dresden, geboren 9. Februar 1900, wird in Gerichtsangelegenheiten um Angabe seiner Adresse ersucht von seinem Vater **Otto Lamm, Sageritz, Bezirk Dresden.** [40 M.]